

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

168. Sitzung, Montag, 19. Mai 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Kulturlandinitiative)

Verhandlungsgegenstände			
1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen Seite 11672		
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme Seite 11673		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 11673		
	- Rückzug eines Vorstosses		
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Verena Albrecht, Dietlikon		
	KR-Nr. 108/2014 Seite 11674		
3.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandini- tiative) / Planungs- und Baugesetz (Umsetzung		

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und

4. Bewilligung eines Objektkredits für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau, Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 15. April 2014 5021 Seite 11714

5.	5. Strategie innere Verdichtung		
	Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2013		
	zum Postulat KR-Nr. 199/2011 und gleichlautender		
	Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 4.	~	
	Februar 2014 5027	<i>Seite 11724</i>	
Ve	erschiedenes		
	- Sola-Stafette	<i>Seite 11703</i>	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	 Fraktionserklärung der EDU zur aktuellen HIV- 		
	Präventionskampagne des BAG	<i>Seite 11704</i>	
	 Rücktrittserklärungen 		
	 Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von 		
	Karin Maeder, Rüti	Seite 11730	
	 Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von 		
	Susanna Rusca Speck, Zürich	Seite 11730	
	 Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans-Peter 		
	Portmann, Thalwil	Seite 11730	
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 11733	
	- Rückzug	Seite 11733	

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 56/2014, Übergeordnetes Haushaltsrecht ausser Kraft gesetzt

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

 KR-Nr. 68/2014, Bewilligung von islamischen Kindergärten im Kanton Zürich
 Jörg Kündig (FDP, Gossau)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 166. Sitzung vom 5. Mai 2014, 8.15 Uhr
- Protokoll der 167. Sitzung vom 12. Mai 2014, 9.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Wahlvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter
 - Parlamentarische Initiative KR-Nr. 353/2013 von Céline Widmer
- Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren: Gleiche Fristen für Verfahrensführer und Verfahrensgegner im öffentlichen Recht

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 362/2013 von Hans-Peter Amrein

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Dann kann ich Ihnen über den Rückzug einer Motion berichten, und zwar geht es um die Kantonsratsnummer 254/2013, die Motion betreffend «Verzicht auf die Streichung des Flugplatzes Dübendorf aus dem Richtplan». Ich danke für die Kenntnisnahme.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Verena Albrecht, Dietlikon

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 108/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt zur Wahl vor:

Astrid Gut, Wallisellen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Vorgeschlagen wird Astrid Gut, Wallisellen. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt. Das ist nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Astrid Gut als Mitglied der Kommission für Planung und Bau gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative) / Planungs- und Baugesetz (Umsetzung Kulturlandinitiative)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. April 2014 **4833c**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben Freie Debatte beschlossen und ich bitte Sie nun zuzuhören, wenn ich Ihnen das Prozedere erkläre. Wir führen zuerst die Eintretensdebatte zum Teil A der Vorlage und stimmen danach über den Kommissionsmehrheitsantrag auf Nichteintreten und den Minderheitsantrag von Edith Häusler auf Eintreten auf die Umsetzungsvorlage der Kulturlandinitiative ab. Falls Sie nicht eintreten, folgt die Bereinigung von Teil C der Vorlage. Falls Sie

eintreten, behandeln wir Teil B dieser Vorlage, die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (*PBG*), in erster Lesung.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Kommission für Planung und Bau, Pierre Dalcher.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau lehnt den Vorschlag der Regierung zur gesetzlichen Umsetzung der Kulturlandinitiative ab, da er nicht nötig ist. Dem totalrevidierten neuen Richtplan wurde vor zwei Monaten vom Kantonsrat mit grosser Mehrheit – 126 zu 46 Stimmen – zugestimmt. Der Kanton schützt seine besten Böden, die Fruchtfolgeflächen, so mit einem schweizweit als vorbildlich geltenden Richtplan. Die Siedlungsfläche im Kanton wurde – nicht zur Freude aller – im Vergleich zu 1995 um rund 132 Hektaren zurückgenommen. Und das neue Stichwort für die Siedlungspolitik heisst klar «innere Verdichtung statt neue Bauzonen». Das ist so nicht zuletzt unter dem Einfluss des Resultates der Volksabstimmung zur Kulturlandinitiative zustande gekommen. Die Kulturlandinitiative wurde also vom Parlament ernst genommen.

Die zahlreichen zusätzlichen gesetzlichen Regelungen im Planungsund Baugesetz, PBG, der Umsetzungsvorlage 4833 bringt Mehraufwand ohne Mehrwert. Daher sind diese neuen Regelungen nicht notwendig. Es gibt schon heute eine Kompensationspflicht für die Beanspruchung von besonders wertvollen ökologischen Flächen und für Fruchtfolgeflächen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Soll neu nun auch die Inanspruchnahme von ackerfähigem Kulturland innerhalb des bereits ausgeschiedenen Siedlungsgebietes also quasi rückwirkend zum Thema werden, so kommt auf die Gemeinden, die Planungsträger eines Gestaltungsplans und die ausführenden kantonalen Behörden insgesamt ein erheblicher Verwaltungsaufwand zu, Stichwort «Flächenbuchhaltung». Die Kosten für den nötigen Ersatz auf anderen, weniger geeigneten Böden durch deren aufwendige Aufwertung sind letztlich durch die Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu bezahlen. Der Boden, das Bauen und Wohnen werden so noch teurer, ohne dass das betroffene Bauland tatsächlich real als Grünland im Siedlungsgebiet erhalten bleibt.

Formales: Jetzt kommen wir noch zu einer formalen Angelegenheit, die den Anwesenden hier im Rat eigentlich klar sein sollte, die ich aber für die anwesenden Mitarbeitenden der Medien gerne erläutere:

Die Mehrheit der Kommission stellt den Antrag auf Nichteintreten. Das kann natürlich in tatsächlicher oder auch vorgegebener Unkenntnis der parlamentarischen Abläufe dahingehend uminterpretiert werden, dass die Kommission dem Rat nahelegt, über die Vorlage gar nicht erst zu reden. Das wäre natürlich die Höhe: Der Rat will nicht einmal über eine Vorlage, die vom Volk in der allgemeinen anregenden Form angenommen worden ist, debattieren. Diese Aufregung ist eine künstliche und ziemlich wohlfeile. Nur eine Eintretensdebatte gewährleistet nämlich, dass über die Vorlage als Ganzes debattiert wird. Ansonsten gehen wir sofort in die Details, das heisst, wir setzen uns ausschliesslich mit den Paragrafen auseinander, zu denen ein Minderheitsantrag gestellt worden ist. Ich brauche nicht zu sagen, dass eine solche Detaildebatte mit anschliessender Lesung in der Redaktionskommission und zweiter Lesung hier im Rat nochmals zu Details der Minderheitsanträge keinen Gewinn bringt, falls die Vorlage von einer Mehrheit hier im Rat doch abgelehnt würde. Mit dem Antrag auf Nichteintreten können Sie aber erst einmal über die ganze Vorlage debattieren.

Die Minderheit der KPB empfiehlt dem Kantonsrat, die Umsetzungsvorlage anzunehmen. Der nun verabschiedete Richtplan geht zweifelsohne sehr viel sorgfältiger mit dem Boden um als derjenige von 1995. Allerdings lässt er noch immer ein erhebliches Siedlungswachstum im ländlichen Raum zu – dies fast immer zulasten von bestem Ackerland. Die Minderheit der KPB ist der Meinung, dass der Entscheid des Zürcher Volkes am 17. Juni 2012 mit der Zustimmung zur Kulturlandinitiative klar etwas anderes gewollt hatte, zumal der vom Kantonsrat verabschiedete Richtplan ja eben nicht weiter geht als die bereits vor der Abstimmung bekannte Vorlage des Regierungsrates. Die Vorlage 4833 setzt diesen Willen konkret und verbindlich mit verschiedenen Massnahmen um. Die Massnahmen sind so gestaltet, dass sie zwar greifen, aber die nötige Flexibilität gewähren und Augenmass bewahren. So sind Fruchtfolgeflächen innerhalb des Siedlungsgebietes nur bei grösseren Flächen zu kompensieren. Die geforderten Ergänzungen für die regionalen und kommunalen Richtpläne geben den Behörden den nötigen Rückhalt, um den Schutz des Kulturlands und ökologisch wertvoller Flächen wahrzunehmen. Innerhalb der Minderheit wurden diverse Anträge zur Vorlage der Regierung eingebracht, welche den Einhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen noch besser sichern sollen. Von einer namhaften Minderheit unterstützt wird etwa die Forderung, dass eingeschossige 11677

Zonen nur aus wichtigen raumplanerischen Gründen zulässig sein sollen oder die Konkretisierung der Ersatzmöglichkeiten für ackerfähiges Kulturland. So sollen zum Beispiel Aufwertungen nur zulässig sein, wenn die Zuteilung in die Bauzone oder der Einbezug in den Gestaltungsplan für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erfolgte, wenn gleichwertige Flächen aus der Bauzone ausgezont oder versiegelte Siedlungsflächen rekultiviert werden. Die Minderheit stellt Antrag auf Eintreten auf die Vorlage. Sie stimmt der Vorlage zu und diverse Unterminderheiten haben Vorschläge gemacht, wie die Vorlage in ihrem Sinne verbessert werden kann. Diese Anträge sollen nach Meinung der Minderheit im Detail beraten werden.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen mit der Mehrheit der KPB, die Vorlage abzulehnen und somit nicht auf sie einzutreten. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Mit der Verabschiedung des kantonalen Richtplans vor zwei Monaten durch diesen Rat hat der Kanton Zürich als erster Kanton in der Schweiz ein verbindliches Planungsinstrument erhalten, das dem neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG) entspricht und, neben anderen Aspekten, dem Schutz des Kulturlandes eine wichtige Priorität einräumt. Dass der Richtplan die Stossrichtung der Kulturlandinitiative aufgenommen hat, mussten selbst die Initianten anerkennen, wortwörtlich nachzulesen im Ratsprotokoll zur Ratsdebatte vom 13. Februar 2013, Seite 2706. Weiter erklärte damals der Fraktionssprecher der Grünen, also der Initianten, zu diesem Thema unter anderem, ich zitiere: «Heute wird die Initiative etwas Weiteres bewirken: Sie werden alle» – also gemeint waren wir hier auf dieser Seite, denke ich -, «Sie werden alle hoch und heilig heute beteuern, dass Sie nicht einmal im Traum daran denken, im Richtplan zu versuchen, das Siedlungsgebiet zu vergrössern. Sie werden beteuern, dass das Kulturland mit dem neuen Richtplan nicht gefährdet, ja, sogar besser gesichert sei. Sie werden sich auf den Richtplan-Entwurf gemäss Einwendungsverfahren einschwören. Daran werde ich mich in einem Jahr gern erinnern.» Alles Zitate des Fraktionssprechers der Grünen. Ich fahre weiter fort mit dem Zitat: «Bei der Debatte über den neuen Richtplan wird mancher mit Verve für mehr Siedlungsgebiete in seiner Gemeinde kämpfen. Es sei zwar grundsätzlich schon richtig, das Kulturland besser zu schützen und verdichtet zu bauen, wird gesagt werden. Aber in der jeweiligen Gemeinde wäre es ein spezieller Fall und daher nun wirklich nicht zumutbar. Und in manchem Fall werden Sie Verständnis haben und nachgeben.» Ende des Zitates. Soweit also die damaligen Voraussagen des Fraktionssprechers der Initianten.

Nun, was ist in der Zwischenzeit geschehen? Der Richtplan wurde vor zwei Monaten verabschiedet und das Siedlungsgebiet gegenüber der im Zitat erwähnten Vorlage sogar noch einmal etwas verkleinert. Während der Ratsdebatte wurde nur gerade ein einziger Antrag auf Vergrösserung des Siedlungsgebietes, und zwar in Rüti, gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Gestellt wurde dieser Antrag übrigens nicht von bürgerlicher Seite, sondern er wurde ausgerechnet von linker Seite erstunterzeichnet. Die Tatsache, dass mit dem Richtplan die Fruchtfolgefläche sogar noch etwas vergrössert werden konnte, dürfte durchaus etwas mit der hängigen Kulturlandinitiative zu tun gehabt haben. Für die SVP-Fraktion war es jedenfalls wichtig, das Resultat des Richtplans bezüglich der Siedlungsfläche zu kennen, bevor wir unsere Haltung zur Kulturlandinitiative endgültig festgelegt haben.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Richtplanung ist die Trennung zwischen Siedlungsgebiet und Nicht-Siedlungsgebiet und dort wiederum die Sicherung der Fruchtfolgeflächen. Wenn man bedenkt, dass das vor zwei Monaten festgelegte Siedlungsgebiet für die nächsten 20 bis 25 Jahre ausreichen muss, bedeutet das nach Ansicht der SVP eine grosse Herausforderung. Dies angesichts der Tatsache, dass das vor allem durch die Zuwanderung bewirkte Bevölkerungswachstum immer wieder zusätzliche Infrastrukturbauten erfordert. Allein im Kanton Zürich braucht es gegenwärtig alle fünf Jahre neue Infrastrukturen im Umfang der Stadt Winterthur. Oder auf den Punkt gebracht: Bei der heutigen Bevölkerungsentwicklung dürfte das gegenwärtig bezeichnete Siedlungsgebiet nie und nimmer ausreichen, um die zusätzlichen Leute bevölkerungsverträglich auch noch aufzunehmen. Für die SVP ist die Trennung von Siedlungsgebiet und Nicht-Siedlungsgebiet, wie sie Richtplan konsequent vollzogen wurde, sehr wichtig. Es ist aber anderseits sehr unredlich, diese Gebietstrennung vorzunehmen, um dann mit der Kulturlandinitiative jegliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Siedlungsgebietes zu verhindern. In diesem Zusammenhang sei die Frage aufgeworfen, wo denn alle Verhinderer der notwendigen Entwicklungen selber zu Hause sind beziehungsweise selber wohnen, gebaut haben oder bauen liessen. Längst nicht alle dieser Verhinderungspolitiker wohnen in verdichteten Massensiedlungen oder in Massenlagern. Es gibt in diesem Zusammenhang durchaus erwähnenswerte Beispiele von Wasserpredigern und Weintrinkern. Oder

in diesem Zusammenhang nachgefragt: Welcher Lebensstandard wird zukünftigen Einwohnern im Vergleich zur eigenen Wohnsituation wohl zugestanden? Wir müssen uns gut überlegen, ob wir uns auf den Verhinderungs-Trip mit den Initianten begeben wollen, der allen das vermeintliche Heil verspricht. Den Naturschützern und Ökologen wird mehr Naturschutzfläche versprochen, selbstverständlich geht diese zulasten der Fruchtfolgeflächen. Aber kein Problem, den Bauern wird ja die Sicherung dieser Fruchtfolgeflächen versprochen. Dies ist aber nur noch zulasten des Baulandes möglich. Dann beschweren sich folgerichtig die Gewerbler, zu Recht, dass das immer knapper werdende Bauland zu teuer werde und sie kaum mehr existieren könnten im Kanton Zürich und daher in andere Kantone ausweichen müssten. Für die Linken und Grünen kein Problem. Da kann man ja das Gewerbe zulasten des Wohnbaulandes bevorzugen. Das logische Resultat ist die zusätzliche Verknappung des Baulandes für den Wohnungsbau, was logischerweise wiederum zu noch höheren Bodenpreisen und zu noch höheren Wohnungsmieten führt. Was nun folgt, Sie ahnen es: Es wird zusätzliche Eingriffe in den Bodenmarkt und den Wohnungsmarkt in Richtung der Verstaatlichung und selbstverständlich irgendwelche Mietzinszuschüsse brauchen. Damit wären wir wieder bei den zusätzlichen Staatsabhängigen, die wiederum beraten und kontrolliert werden müssen und können und so weiter und so fort.

Hier noch ein anderer Aspekt: Dass in Zukunft die innerhalb des Siedlungsgebietes theoretisch noch möglichen Einzonungen sehr verantwortungsbewusst wahrgenommen werden, dafür werden die Gemeindeversammlungen sorgen. Die Gemeinden sind durchaus in der Lage, Interessenabwägungen zugunsten eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden vornehmen zu können. Die SVP hat daher das Vertrauen in die Gemeindeversammlungen und in die Gemeindeparlamente und ist gegen eine zusätzliche Bevormundung der Gemeinden.

Fazit: Die Kulturlandinitiative ist in Form der allgemeinen Anregung gehalten und lässt Spielraum für die Umsetzung offen. Die SVP ist der Ansicht, dass mit dem Richtplan eine verantwortungsbewusste Bodennutzung im Sinne der Initiative beschlossen wurde. Mit dem Richtplan wird somit die Hauptstossrichtung der Kulturlandinitiative aufgenommen. Die vorliegende Umsetzungsvorlage erachtet die SVP als bevölkerungsfeindlich. Wir werden Sie daher ablehnen. Ich danke Ihnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Das Kulturland und die ökologisch wertvollen Flächen im Kanton müssen dringend geschützt werden, so der Wille des Volkes im Juni 2013, so auch die Meinung der SP-Fraktion. Was vor knapp zwei Jahren von 54,5 Prozent der Bevölkerung beschlossen wurde, gilt auch weiterhin. Verstärkt wird diese Haltung durch die Abstimmung und anstehende Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und durch die vor Kurzem behandelte Gesamtrevision des Richtplans. Aber diese zwei Massnahmen genügen nicht. Wir wollen das Päckchen schnüren – mit klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen. Deshalb ist eine Änderung im Planungs- und Baugesetz notwendig.

Der Regierungsrat präsentierte dem Kantonsrat am 19. Juni 2013 eine Umsetzungsvorlage, welche er im selben Atemzug auch ablehnt. Wo sind die effektiven Gründe dafür zu finden? Hat es wirklich damit zu tun, dass wir nur mit den Massnahmen des Richtplans – und wir kennen sie ja bestens, die stets einfach einzuführenden Revisionen – einen Richtplan erzeugen wollen, der sich darum foutiert, oder gibt es weitere Gründe dafür? Hat der Regierungsrat beispielsweise «Schiss» vor der Realität, der profitorientierten Renditeoptimierern der Immobilienindustrie mal die Zähne zu zeigen? Oder haben der Regierungsrat und auch einige Leute in diesem Kantonsrat ihre Pfadabhängigkeit noch nicht verlassen und denken weiterhin an ein grosses Wachstum im Kanton, statt die Signale der Zeit, die um die Verdichtung kreisen, zu sehen? Oder hat vielleicht der Regierungsrat dem Respekt vor dem Schützen der Natur, der gewachsenen Natur und der produzierenden Landwirtschaft, einen minderen Wert zugeteilt?

Gut, der Vorschlag des Regierungsrates liegt vor und kann als Besserung in allen Sachen gedeutet werden: Verdichtung, Raumabtausch, Direktmotivierung hätten mit einer Revision des Planungs- und Baugesetzes einen Niederschlag gefunden. Er könnte als Ausgangslage für die Kommissionsarbeit gedeutet werden. Die Vorschläge, die in der Kommission erarbeitet wurden, sind Präzisierungen, sind als Präzisierungen anzuschauen und werden unserem Gesetz, welches ein bisschen länger hält als die Richtplanung, einen deutlichen Wegweiser geben.

Ich weiss eigentlich nicht, was das richtige Wort ist. Man muss ja höflich sein in diesem Kantonsrat, deshalb bleibe ich beim Wort «Erstaunen», «schockiert» und «entsetzt» sind ja nur für die Medien da. Ich bin erstaunt über die bürgerliche Haltung. Sonst schätze ich die Aussagen unseres Präsidenten Pierre Dalcher. Aber auch hier, Pierre Dal-

cher, handelt es sich beim Nichteintreten nicht um eine blosse Verweigerung der Bürgerlichen. Es ist ja unsere ursprüngliche Aufgabe als Kantonsräte, eben hier und jetzt in diesem Rat und «in forum publicum» über die Details zu sprechen, wie wir ein Kulturland schützen wollen und wie wir die Entwicklung einer ökologischen Vielfalt in unserem Kanton fördern und erhalten wollen. Es ist eigentlich sehr problematisch, wie eine bürgerliche Partei oder wie bürgerliche Parteien, die, wenn es um sozialpolitische Themen geht, sehr gerne einen Schwall von Gesetzen und Regelungen einsetzen. Wenn es aber um die Natur, aber auch ums Kulturland, also um die Basis unserer Existenz geht, dann wollen Sie nur lauwarme Richtlinien und Richtpläne. Die Landschaft und die Landwirtschaft sind als solche keine populistischen Themen und sollen trotzdem deutliche Wachstumsszenarien bekommen, die gesetzlich festgelegt werden. Sie wissen, eine PBG-Änderung wird auf alle Fälle die nächsten 20 bis 30 Jahre noch halten. Es war interessant, dass in der Kommissionsarbeit doch gewisse Schritte mit Ansätzen zu Kompromissen zustande gekommen sind und dass auch die langjährigen Kantonsräte, die genau wissen, dass, wenn sie ein Gespräch verweigern, diese Verweigerung nur als politischer

Anderung wird auf alle Falle die nachsten 20 bis 30 Jahre noch halten. Es war interessant, dass in der Kommissionsarbeit doch gewisse Schritte mit Ansätzen zu Kompromissen zustande gekommen sind und dass auch die langjährigen Kantonsräte, die genau wissen, dass, wenn sie ein Gespräch verweigern, diese Verweigerung nur als politischer Fehlgriff gedeutet werden kann. Ihre Cleverness hätte ich eigentlich anders eingeschätzt und jetzt müssen Sie, geschätzte Bürgerliche, jetzt müssen Sie durch die Tirade der Absage, dass Sie den Respekt der Bevölkerung nicht einhalten, dass Sie die staatspolitischen Regeln nicht kennen und dass Sie sich nicht als korrekte Demokratinnen und Demokraten verhalten.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch die FDP-Fraktion wird, wie die SVP, auf die Vorlage nicht eintreten. Wir tun dies deshalb, weil der neue kantonale Richtplan die richtige Antwort auf die Kulturlandinitiative ist. Warum? Eben weil sie die Zersiedlung stoppt und so das Kulturland schont, weil der Richtplan die innere Verdichtung fordert und so eben für die notwendige raumplanerische Gesamtsicht sorgt. Der neue kantonale Richtplan sieht eine Beschränkung des Siedlungsgebietes auf den bisherigen Siedlungsraum vor. Neueinzonungen sind weitgehend ausgeschlossen. Dabei wird in Zukunft eine umfassende Betrachtung des ganzen Siedlungs- und des Landschaftsraumes Zürich mit seinen unterschiedlichen Regionen vorzunehmen sein. Nicht umsonst kennt der neue Richtplan die fünf Teilstrategien für den Siedlungsraum: Stadtlandschaft, urbane Wohnlandschaft, Landschaft unter Druck, Kulturland und schliesslich Naturlandschaft.

Die Umsetzung des neuen Richtplans wird zwingend eine Revision des Planungs- und Baugesetzes zur Folge haben. Allein schon die Frage der heutigen Mindest- und Maximalausnützungen, wie sie heute verankert sind, wird zu entscheiden sein. Wenn man also die Zersiedlung wirklich stoppen will und wenn man das Kulturland wirklich schonen will, so geht es um mehr als allein um den Erhalt von Fruchtfolgeflächen.

Die FDP-Fraktion anerkennt ausdrücklich, dass die Initianten ein berechtigtes Anliegen auf die politische Agenda gesetzt haben. Und sie haben dazu beigetragen, den Wunschkatalog der Gemeinden in Bezug auf das Siedlungsgebiet im Richtplan zu mässigen. Dass sich heute viele Zürcher Gemeinden mit der inneren Verdichtung beschäftigen und nicht einfach nach mehr Siedlungsraum rufen, das ist auch ein Verdienst der Initianten. Trotzdem muss man festhalten, dass die Kulturlandinitiative, so verführerisch sie auch klang, von Anfang an grosse Mängel hatte, die kaum zu korrigieren waren. Die Initianten wussten von Anfang an, dass eine Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung in einem zweiten Schritt noch konkretisiert werden muss und dass diese Konkretisierung scheitern kann. Wer dieses Risiko nicht eingehen will, der muss sich halt die Mühe machen, einen ausformulierten Initiativtext vorzulegen.

Wie die Kulturlandinitiative konkret umzusetzen war, darüber herrschte von Anfang an grosse Unsicherheit – auch bei den Initianten, die zum Teil widersprüchliche Vorstellungen hatten. Ich erinnere auch an die ersten Reaktionen der Baudirektion zur Umsetzung. Die Kulturlandinitiative forderte zum Beispiel im Ergebnis ein Moratorium der Bauzonen. Die gleiche Absicht verfolgte damals die Landschaftsinitiative beim Bund, deren Gegenvorschlag das Schweizer Volk am 3. März 2013 angenommen hat. Das Schweizer Volk hat sich klar gegen ein Moratorium ausgesprochen. Das neue Raumplanungsgesetz und die neue Raumplanungsverordnung sind seit dem 1. Mai 2014 – oder man kann sagen, dieses Monats – in Rechtskraft und müssen jetzt umgesetzt werden. Auch diese neuen Vorgaben des Bundes sprechen heute gegen die Kulturlandinitiative. Der von der Regierung vorgeschlagene Weg ist zudem äusserst kompliziert, bürokratisch und ohne Mehrwert gegenüber dem revidierten Richtplan. Statt dem Kulturland über eine gute Raumplanung Sorge zu tragen, wird weiter Staatsausbau betrieben, wird weiter reguliert. Und die Regulierung, die heute in diesem Bereich schon sehr gross ist, wird weiter ausgebaut. Neue Flexibilität, zum Beispiel über Flächentransfer, in der Raumplanung, das tönt ja alles sehr gut. Aber wie dies in unserem föderalen System auch umgesetzt werden kann, darüber herrscht völlige Unklarheit, und dies ist überhaupt nicht einzusehen, im Gegenteil: Es besteht mit solchen neuen Instrumenten sogar die Gefahr, dass dadurch die Zersiedlung sogar noch stärker an den Rändern stattfindet, was mit dem Richtplan kollidieren würde. Und schliesslich sind es die Grünen selbst, die bereits medienwirksam eine neue Volksinitiative angekündigt haben, ohne das Resultat der Beratungen abzuwarten. Wer so auftritt, muss sich auch nicht wundern, dass er nun in die Pflicht genommen wird. Und auch klagen über mangelndes Demokratieverständnis hilft vorliegend nicht weiter. Diesen Vorwurf lassen wir nicht gelten. Die Mehrheit hier im Rat hat den Volkswillen mit dem neuen kantonalen Richtplan klar umgesetzt. Und um die Erinnerung etwas aufzufrischen: Wie war es nun damals beim PJZ (Polizei- und Justizzentrum), als das Zürcher Volk zweimal über ganz konkrete Vorlagen abstimmen konnte, nicht über Anregungen? Wie war es noch hier im Kantonsrat, als Sie, liebe Grüne, zweimal gegen klare Volksverdikte gestimmt haben?

Fazit: Der Kanton Zürich muss nun mit aller Kraft die bauliche Verdichtung nach innen vorantreiben, aber auf neue bürokratische, detailversessene und nicht nachvollziehbare Bauregulierungen kann der Kanton Zürich getrost verzichten. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wir Grünen treten heute an gegen Arbeitsverweigerung und Missachtung des Volkswillens durch die Regierung und die Mehrheit der vorberatenden Kommission. Der Auftrag an die Regierung und den Kantonsrat war klar: Der Kanton muss eine Vorlage ausarbeiten, mit der die wertvollen Landwirtschaftsflächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung wirksam geschützt und so erhalten bleiben. Die Volksinitiative bezieht sich ausdrücklich auf die zum Zeitpunkt der Annahme der Initiative nicht rechtskräftig der Bauzone zugewiesene Fläche. Wer in diesem Rat nun behauptet, dass mit der Revision des Richtplans nun der Auftrag der Volksinitiative umgesetzt wurde, will oder kann ganz offensichtlich den Unterschied zwischen Siedlungsgebiet und Bauzone nicht erkennen. Noch einmal, damit es für alle klar ist: Das Volk hat der Regierung und dem Zürcher Parlament den Auftrag gegeben, die Ausdehnung der Bauzone auf Kosten der bestehenden Landwirtschaftsböden oder ökologisch wertvollen Flächen zu stoppen. Die Initiative hat sich nicht auf die Sicherung von 44'400 Hektaren Fruchtfolgeflächen bezogen, wie das vom Sachplan «Fruchtfolgeflächen» gefordert wird. Die Volksinitiative hat sich auf den integralen Erhalt der Böden der Nutzungseignungsklassen 1 bis 6 sowie der Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung bezogen. Dazu hat das Stimmvolk Ja gesagt und nicht zu etwas anderem, wie das manche gerne interpretieren möchten.

Wir Grünen und mit uns eine Mehrheit der Stimmberechtigten fordern einen haushälterischen Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource «Boden». In der überbauten Bauzone haben wir von den rund 180 Millionen Quadratmetern möglicher Geschossflächen noch einen Drittel Reserve. Zudem sind rund 10 Prozent der eingezonten Bauzone noch gar nicht überbaut. Wir haben Reserven genug in der rechtskräftig eingezonten Bauzone. Wir brauchen auch bei den absurdesten Bevölkerungswachstums-Prognosen kein zusätzliches Bauland mehr. Ob wir nun mehr Einwohner wollen oder nicht, diese Reserve steht zur Verfügung und sie genügt auch in Zukunft.

Wenn wir von Arbeitsverweigerung reden – die NZZ nennt das auch die «Verluderung der Sitten» –, dann darum, weil eine Mehrheit in diesem Rat noch nicht einmal bereit ist, auf den Auftrag des Volkes einzutreten. Was uns heute sowohl von der Regierung als auch von der Mehrheit der KPB beantragt wird, ist ein demokratiepolitisches Armutszeugnis, Ralf Margreiter wird das noch im Detail ausführen.

Die Volksinitiative will eine regionale landwirtschaftliche Produktion, welche die Ernährungssouveränität mit möglichst hoher Selbstversorgung anstrebt. Das setzt genügend Kulturland voraus. Unsere Nahrungsmittel wachsen nicht im Gestell des Grossverteilers, sie wachsen auf dem Kulturland. Und Urs Hans wird auf die Bedeutung der Ernährungssouveränität und die nachhaltige Produktion unseres täglichen Brots eingehen.

Die Umsetzungsvorlage der Regierung hat aufgezeigt, dass sie sich äusserst schwer tut mit ihrem Auftrag. Bereits im Vorfeld der Abstimmung wurde von der Regierung mit zirkusreifen Rechnungskunststücken jongliert, um den Verlust an Kulturland zu beschönigen. Seit dem Richtplan 95 besteht der Auftrag im Kapitel 3.2.3c, dass der Umfang der Fruchtfolgeflächen dauernd zu erhalten sei, dass flächenverzehrende, den landwirtschaftlichen Boden irreversibel zerstörende Nutzungen in sehr beschränktem Umfang und in der Regel nur unter Kompensation zulässig sei. «Grundsätzlich nur in sehr beschränktem Ausmass» heisst für die letzten 20 Jahre ein Verlust an landwirtschaft-

licher Nutzfläche von Tausenden von Hektaren, halten Sie sich das vor Augen. Die Regierung bezieht sich immer auf den Bundesauftrag, dass er ja lediglich die 44'400 Hektaren Fruchtfolgefläche zu schützen habe. Robert Brunner wird darauf eingehen, wie sie die Vorgaben der Vollzugshilfe zum Sachplan «Fruchtfolgeflächen» beugen mussten, damit sie wenigstens diese Zahl in Bern belegen können. Das Volk kümmert sich nicht so sehr um Zahlen. Die Menschen sehen, was in ihrer unmittelbaren Umgebung passiert, wie die Wiesen und Äcker verschwinden.

Die Grünen sind bei der Umsetzungsvorlage wie auch bei der Revision des Siedlungsplans Paragraf um Paragraf, Kapital für Kapitel durchgegangen und haben dabei nicht nur aufgezeigt, wo die Probleme liegen, sondern haben auch Lösungen erarbeitet und Vorschläge eingebracht. Beim Richtplan viel Arbeit mit wenig Erfolg, ernüchternd die Betonfront in diesem Rat. Gerade mal knapp 200 Hektaren Kulturland, zum Beispiel «Gotzenwil» oder «Biswind Herrliberg» konnten wir retten. Es ist nicht einmal ein Tropfen auf dem heissen Stein. Die Erfahrung hat uns auch gelehrt: Wir vertrauen auch keinen zahnlosen Richtplantexten mehr, wir wollen eine klare gesetzliche Regelung schaffen. Noch einmal: In der Volksinitiative stand klipp und klar, dass wir Ernährungssouveränität mit einer regionalen landwirtschaftlichen Produktion wollen. Es stand da mit keinem Wort, dass wir «Humus-Tourismus» Tür und Tor öffnen wollen.

Der Vorschlag der Baudirektion zur Umsetzung der Kulturlandinitiative fokussiert einseitig auf das Siedlungsgebiet und klammert dabei klammheimlich die Zonen aus, wie etwa die 1610 Hektaren Fruchtfolgeflächen, die anderen Nutzungen zugeführt wurden, also etwa in Erholungszonen. Das bedeutet zum Beispiel einige Hektaren in der Reitanlage Dielsdorf, einige Hektaren auf dem Golfplatz in Wettswil und so weiter und so fort. Unterdessen wurde auch das Raumplanungsgesetz revidiert. Das Ausmass der Kulturlandflächen-Verluste in der ganzen Schweiz ist nun augenfällig geworden. Diverse Initiativen, auch diejenigen der SVP in Bezug auf die Ernährungssicherheit, zeigen exemplarisch auf, dass beim Schutz des Kulturlandes dringender Handlungsbedarf besteht.

Stimmen Sie für Eintreten, zollen Sie dem Kulturland Respekt und zeigen Sie Achtung vor dem Volkswillen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir Grünliberalen wünschen uns eine Raumplanung, die die Einzonungen vermindert und dorthin konzentriert, wo es raumplanerisch sinnvoll ist. Das formulierte Ziel der Kulturlandinitiative ist die Verbesserung des Schutzes von Land mit Fruchtfolgequalität. Das ist nicht genau das Gleiche und aus diesem Grund haben wir diese Initiative auch zur Ablehnung empfohlen. Wir haben sie zur Ablehnung empfohlen, weil wir befürchten, dass mit der Initiative die Überbauung an peripheren Lagen auf schlechteren Böden gefördert wird, dass am Schluss neue grosse Siedlungsgebiete in der Peripherie entstehen und Verkehrswege notwendig werden, um die Leute in die Zentren zu bringen.

Das Volk hat anders entschieden. Das Volk hat zugestimmt. Das Volk hat der Initiative zugestimmt, im Wissen darum, dass der Richtplan behandelt wird und dass dieser als Gegenvorschlag verstanden wurde – auch von uns. Auch wir sind der Meinung, der Richtplan wäre die richtige Antwort für dieses Anliegen. Diese Hypothese wurde vom Volk verworfen. Die Verkleinerung des Siedlungsgebietes, die wir jetzt schon mehrfach gehört haben, zu der wir auch ein Eigenlob gehört haben vor allem auf der rechten Ratsseite, muss man relativieren. Ein Teil dieser Verkleinerung geht darauf zurück, dass das Weilergebiet aus dem Siedlungsgebiet entfernt wurde. Und was auch zu beachten ist: Die rechte Ratsseite hat sämtliche Einzonungen zusätzlich bewilligt, die im Rahmen der Kommissionsberatungen aufkamen. Es war also nicht so, dass sich das Siedlungsgebiet vom Richtplan, über den das Volk mit der Kulturlandinitiative abgestimmt hat, tatsächlich verkleinert hat, sondern es wurde doch eher verschlechtert.

Nun, wir haben jetzt die Umsetzungsvorlage vorliegen und wir haben von der Regierung einen praktikablen Ansatz bekommen, wie man damit umgehen kann, weil eben der Weg nicht der klügste Weg ist. Wir haben eine Stärke in dieser Umsetzungsvorlage und das ist die Förderung der inneren Verdichtung. Die Planung in diesem Bereich wird verbessert, die Diskussion in den Gemeinden, in den Regionen wird mit dieser Umsetzungsvorlage gefördert. Wir erachten dies als einen wertvollen Punkt.

Die Kulturlandinitiative oder die Umsetzungsvorlage hat aber auch eine ganz klare Schwäche: Die Kompensationspflicht wird ausgedehnt, geht über den Sachplan «Fruchtfolgeflächen» hinaus, indem neu auch Flächen kompensiert werden müssen, die Fruchtfolgequalität haben, aber nicht dem Kontingent angerechnet werden. Es ist eine Ausdehnung des Humus-Tourismus, den wir nicht gut finden. Wir ha-

ben in den Kommissionsberatungen versucht, diesen Makel auszumerzen, aber leider war das nicht möglich. Es war vermutlich kein Denkverbot, aber möglicherweise eine Denkblockade rechts, die es verhindert hat, dass man sich auf die Stärken in dieser Umsetzungsvorlage konzentriert und die Schwächen korrigiert. Interessanterweise sind es genau die Teile, die auch im Postulat der inneren Verdichtung gefordert werden, über die wir bald sprechen werden, die hier von der rechten Ratsseite abgelehnt werden.

Wie bereits erwähnt, für die Grünliberalen sind das Ziel die Verminderung der Einzonungen und die Förderung der inneren Verdichtung, die Mobilisierung der inneren Reserven. Wir werden heute eine Motion einreichen, die dieses Ziel und den Weg kongruent verfolgen wird. Der Umsetzungsvorlage werden wir zustimmen, weil wir denken, dass wir dies dem Volkswillen schuldig sind. Die Begeisterung, wie gesagt, hält sich in Grenzen, weil damit einfach auch der Humus-Tourismus gefördert wird. Wir von der bunten Ratsseite – ich nehme an, der Kommissionspräsident meinte damit den Gegensatz zur betongrauen Ratsseite – haben mehrere Minderheitsanträge eingereicht, über die wir noch diskutieren werden, so der Rat will.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Stimmbevölkerung stimmt der Kulturlandinitiative im Juni 2013 in Form einer allgemeinen Anregung mit relativ knappen 54,5 Prozent zu. Seit diesem Zeitpunkt machen die unterschiedlichsten Forderungen die Runde, wie diese Initiative umzusetzen sei. Insbesondere die Grüne Partei wurde nicht müde. allerlei Forderungen in die Umsetzungsvorlage verpacken zu wollen. So wurden beispielsweise plötzlich entgegen dem ursprünglichen Initiativtext Austauschmechanismen über die Gemeindegrenzen hinaus gefordert. Hauptgrund für diese neuen Forderungen ist wohl die Tatsache, dass man sich nun auch bei den Grünen bewusst wurde, dass der Initiativtext die Zersiedlung nicht verhindern würde, sondern dass die Forderung der Initiative die Zersiedlung erst recht begünstigen würde. Denn aufgrund des Initiativtextes wäre es verunmöglicht worden, Siedlungslücken an gut erschlossenen Lagen durch Einzonungen zu schliessen, wenn es sich dabei um Flächen der Bodeneignungsklasse 1 bis 6 handelt. Geradezu offensichtlich, dass dadurch der Siedlungsdruck in den Peripherien zusätzlich angeheizt würde. Mit den zahlreichen neuen Forderungen ausserhalb der eigentlichen Initiative sollte wohl von dieser Problematik abgelenkt werden.

Der Regierungsrat stand trotzdem in der Pflicht, diese eigentlich untaugliche allgemeine Formulierung der Initiative in eine vernünftige Umsetzungsvorlage umzuwandeln, eine äusserst undankbare und wohl auch unlösbare Aufgabe. Dies zeigte sich auch bei der Vernehmlassung zur Umsetzungsvorlage bei den späteren Kommissionsberatungen sehr deutlich. Die Vorlage fand eigentlich nirgendwo Zustimmung, was den Regierungsrat nach der Vernehmlassung zu Recht dazu veranlasste, die eigene Umsetzungsvorlage zur Ablehnung zu empfehlen. Aber auch die zahlreichen neuen Forderungen, die im Lauf der anschliessenden Beratung in der Kommission in die Vorlage hätten einfliessen sollen, machten die Vorlage noch ungeniessbarer. Eigentlich nicht erstaunlich, dass auf der Basis einer schlecht formulierten Initiative wenig Fruchtbares wachsen kann. Deshalb bekräftigt auch die CVP, die missglückte Umsetzungsvorlage abzulehnen beziehungsweise – ehrlicher – gar nicht erst auf diese ungeniessbare Vorlage einzutreten.

Dieses Nichteintreten führte jedoch zu einem lauten Aufschrei aus gewissen linken Kreisen. Zwei Aspekte gilt es hier jedoch zu beachten. Erstens: Der verunglückte Initiativtext wurde nicht durch die bürgerlichen Parteien entworfen. Zweitens: Wer sich mit einer Initiative auf die Form einer allgemeinen Anregung abstützt, muss damit rechnen, dass die Forderung nicht umgesetzt wird. Die Kulturlandinitiative formulierte die Umsetzung ihres Begehrens nicht ausdrücklich, sondern gab nur eine allgemeine Richtung vor. Damit nahm sie bewusst in Kauf, dass die Verantwortung für die Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage vom Regierungsrat an die Hand genommen werden muss. Schon Altregierungsrat Markus Notter sagte diesbezüglich: «Wenn jemand nicht in der Lage ist zu sagen, welches Gesetz man wie ändern soll, gibt er sich teilweise in die Abhängigkeit von Regierungsrat und Kantonsrat.» Die Regierung ist ihrer Pflicht zwar nachgekommen und hat einen Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet. Gleichzeitig hat sie jedoch deutlich kundgetan, dass sie dieser Umsetzung nicht zustimmen kann. Dies ist ihr gutes Recht. Dasselbe Recht steht auch dem Kantonsrat zu. So sind wir nicht dazu verpflichtet, eine Umsetzungsvorlage zu beschliessen, die wir schlecht finden. Von diesem Recht machen wir heute entsprechend Gebrauch und ersparen damit der Bevölkerung eine ungeniessbare Umsetzungsvorlage auf Basis einer untauglich formulierten Volksinitiative.

Zudem muss zur Kenntnis genommen werden, dass sich seit dem Juni 2013 vieles getan hat in Bezug auf die Raumplanung. Mit der Ge-

samtüberarbeitung des kantonalen Richtplans hat das Parlament in 33 Stunden Beratung einen neuen zeitgemässen Richtplan geschaffen, einen Richtplan, mit welchem wir als erster Kanton auch die Auflagen aus dem neuen RPG erfüllen. Es wäre wohl wenig empfehlenswert, diese aufwendige, sehr gelungene Arbeit mit einer untauglichen Umsetzungsvorlage wieder auszuhebeln. Der neue Richtplan gibt dem Kanton Zürich für die Zukunft ausreichend Entwicklungspotenzial, und zwar auf eine ausgewogene Art und Weise, was bei den Konfliktpunkten zwischen den verschiedenen Bedürfnissen eigentlich keine einfache Aufgabe ist. So hält der Richtplan beispielsweise fest, dass mindestens 80 Prozent des künftigen Bevölkerungswachstums auf die städtischen und urbanen Gebiete entfallen soll. Dazu braucht es einen gewissen Handlungsspielraum. Siedlungsgebiete müssen an geeigneter, gut erschlossener Lage geplant und umgesetzt werden. Ein zu strikter Schutz des Kulturlandes, wie es die Initiative forderte, kann hingegen zu Fehlentwicklungen führen.

Ein wichtiger Punkt der Initianten war auch das Thema der Ernährungssouveränität. Die Zürcher Bevölkerung soll sich zu einem grossen Teil von Zürcher Produkten ernähren, fordert die Initiative, für einen der Kantone mit der höchsten Bevölkerungsdichte eine Forderung mit sehr viel Konfliktpotenzial. Denn bereits heute kann die Landwirtschaft rund 40 Prozent des gesamten Zürcher Bodens beanspruchen, auch wenn ihre Wertschöpfung nur einen Bruchteil dessen ausmacht. Letztendlich sollten wir uns nicht darauf versteifen, die Ernährungssouveränität durch zusätzliche Landwirtschaftsflächen verbessern zu wollen. Denn mit Massnahmen im Bereich «Food-Waste» lässt sich wohl weit mehr auf eine sinnvolle Art und Weise erreichen. Rund ein Drittel der in der Schweiz produzierten Lebensmittel geht nämlich zwischen Feld und Teller verloren. Es ist wichtig, dass wir auch schauen, dass die vorhandenen Lebensmittel verwendet werden, und uns nicht nur um deren Nachschub kümmern.

Der Richtplan hat bezüglich Raumplanung die geeignete Voraussetzung geschaffen, indem er beispielsweise die Siedlungsfläche weiter verringerte, um die Ausdehnung der Besiedlung zu begrenzen und die Kulturlandflächen zu schützen. Die CVP ist überzeugt, dass mit dem Richtplan ein ausgewogenes Mittel vorliegt und hat deshalb das Nichteintreten beschlossen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Machen wir uns nichts vor: In einem Jahr sind Wahlen und die Versuchung ist natürlich gross, sich bereits jetzt in Position zu bringen, gerade mit einem so hoch emotionalen Thema, das man dann einfach auf den Punkt bringen kann: «Bist du für oder gegen den Schutz von Kulturland?» Doch auch eine emotional geladene Situation hindert die EVP nicht daran, sich sachlich und differenziert mit einem Geschäft auseinanderzusetzen, und ich freue mich, dass ich Ihnen unsere Überlegungen jetzt darlegen darf.

Die Abstimmung vom 17. Juni 2012 hat ein Ergebnis gebracht: 54 Prozent. Ob das viel oder wenig ist, darüber mag man diskutieren. Die Mehrheit des Zürcher Stimmvolkes hat jedenfalls klar zum Ausdruck gebracht, dass sie die Landschaft vor weiterer Zersiedlung schützen will. Die Böden im Kanton Zürich sollen auch künftigen Generationen als Nahrungsmittellieferant, ökologischer Ausgleich und als Erholungsraum zur Verfügung stehen. Und diese genannten Kernanliegen der Initiative kann die EVP voll und ganz unterstützen. Dennoch wäre es falsch, jetzt zu sagen, der Schutz von Kulturland sei im Kanton Zürich bisher noch nie ein Thema gewesen. Es ist eben nicht so, dass wir beim Schutz von Kulturland eben erst am Anfang stehen, ganz im Gegenteil. Bereits seit Jahren ist Kulturland ein ganz wichtiges Thema in unserem Kanton. Der Kanton versucht, zielgerichtet und sachgerecht verschiedene Instrumente zu schaffen, mit denen die Planung von Siedlungsgebiet, die Abstimmung von ÖV und MIV (motorisierter Individualverkehr), der Schutz von Kulturland und der Erhalt von Erholungszonen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Und zwar muss dabei beachtet werden, dass es Gesetzgebungen und Interessen auf ganz unterschiedlichen Ebenen gibt – Bund, Kanton und Gemeinden – und sich die Interessen da manchmal auch sehr widersprechen. Es ist also ein Balanceakt, den der Kanton hier vollbringen muss, und das wichtigste Instrument dazu ist bekanntermassen der kantonale Richtplan. Mit seiner Gesamtüberprüfung ist der Kanton den Zielen einer haushälterischen Bodennutzung nachgekommen. Er hat Wert auf eine Schonung und Akzente gesetzt für eine aktive Förderung der Lebensräume.

Es wurde gesagt, das Stimmvolk hätte den Inhalt und die Struktur des Richtplans gekannt und trotzdem der Kulturlandinitiative zugestimmt. Nun, ich frage Sie: Meinen Sie wirklich, dass die Mehrheit der Bevölkerung weiss, was Sinn und Zweck eines Raumordnungskonzeptes ist, nämlich dass dort die angestrebte Entwicklung des Kantons eben gesteuert und vorgegeben wird? Insbesondere haben wir in diesem Kapi-

tel Handlungsräume festgelegt, die künftig den überwiegenden Teil des Bevölkerungswachstums aufnehmen sollen. Meinen Sie wirklich, die Bevölkerung hat gewusst, dass - gestützt auf das Raumordnungskonzept - das Siedlungsgebiet in der Richtplankarte abschliessend festgelegt wird, dass wir damit definiert haben, wie gross das Siedlungsgebiet insgesamt sein darf, dass es eben nicht ein ungebremstes Wachstum gibt in unserem Kanton? Meinen Sie wirklich, die Bevölkerung hat gewusst, dass im Vergleich zum früheren Richtplan das effektive Siedlungsgebiet sogar reduziert wurde? Denken Sie wirklich, die Bevölkerung hat gewusst, dass Regionen und Gemeinden bereits heute aufgefordert und herausgefordert sind, eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu bewirken, Siedlungserneuerungen zu stärken? Dazu sind die Regionalkonferenzen jetzt an der Arbeit. Denken Sie wirklich, die Bevölkerung hat gewusst, dass die Sicherung der Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft und damit der Schutz von ackerfähigem Kulturland bereits ein Schwerpunkt ist, der im Richtplan festgehalten ist als ein vorrangiges Ziel? Und hat die Bevölkerung gewusst, dass die Gesamtsumme von Fruchtfolgeflächen durch die Anpassungen im Siedlungsgebiet sogar erweitert wurde? Hat die Bevölkerung gewusst, dass bei Bauprojekten die Fruchtfolgeflächen, die beansprucht werden, kompensiert werden müssen von der Partei, die diese Reduktion verursacht hat? All das ist heute bereits im vorhandenen Richtplan enthalten.

Mit der im Frühjahr verabschiedeten Gesamtrevision des Richtplans haben wir dieses Instrument erneut kalibriert und geschärft für die Anforderungen der Zukunft. Die EVP ist der Meinung, dass der Richtplan das richtige und angemessene Instrument ist, um den Anliegen der Kulturlandinitiative Geltung zu verschaffen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung im Planungs- und Baugesetz zum heutigen Zeitpunkt erachten wir als nicht nötig. Hinzu kommt, dass im Rahmen der geplanten Revision des Raumplanungsgesetzes – das ist ein Bundesgesetz – sowieso weitere Anpassungen auf uns zukommen werden, die wir bis im Jahr 2019 umzusetzen haben. Diese Anpassungen müssen dann wieder auf der kantonalen Ebene angepasst und koordiniert werden mit weiteren Forderungen.

Ich fasse zusammen: Wir haben einen griffigen Richtplan, welcher sachgerecht die Anliegen der Kulturlandinitiative abdeckt. Wir haben eine anstehende Revision des Raumplanungsgesetzes, welche vor allem bei der Mehrwertabschöpfung Auswirkungen für den Kanton mit sich bringen wird und die wir heute schlicht noch nicht abschätzen

können. Zusätzliche Anpassungen im Planungs- und Baugesetz sind deshalb aus unserer Sicht heute nicht nötig. Aus den dargelegten Gründen wird die EVP deshalb auf die Vorlage nicht eintreten.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir durften der Presse entnehmen: Wie die Kulturlandinitiative umzusetzen ist, da scheiden sich die Geister. Auch wenn die Presse öfters nicht immer das schreibt, was wir gerne hören möchten oder lesen möchten, hier hat sie für einmal recht, die Geister scheiden sich tatsächlich. Die Botschaft der Stimmberechtigten im Juni 2013 ist unmissverständlich: Das Zürcher Kulturland soll geschützt werden. Sie, liebe Grüne und Linke, meinen, das Kulturland würde mit einem Nichteintreten auf die Vorlage nicht geschützt. Wir, die BDP-Fraktion, jedoch meinen: Es ist bereits geschehen. Denn mit den Entscheiden in der Richtplan-Debatte schützen wir unsere besten Böden. Die Siedlungsfläche wurde zurückgenommen, den Grundsatz der inneren Verdichtung anstelle von neuen Bauzonen haben wir auch wahrgenommen. Der Volksentscheid wurde nicht nur wahrgenommen, er wurde mit dem Richtplan gar schon umgesetzt. Nur das, was Sie jetzt noch alles einbauen möchten, geht entschieden zu weit; insofern zu weit, als dass Sie die Zweckmässigkeit des auf der Grundlage einer umfassenden Interessenabwägung ausgeschiedenen Siedlungsgebietes infrage stellen und die Möglichkeit zur Siedlungsentwicklung im Kanton Zürich über Gebühr einschränken möchten. Ich bin mir nicht sicher, ob das Stimmvolk das tatsächlich wollte und auch tatsächlich will. Zusätzliche Regelungen halten wir zudem für unnötig, da bereits heute eine Kompensationspflicht für die Beanspruchung von besonders wertvollen ökologischen Flächen und für Fruchtfolgeflächen ausserhalb des Siedlungsgebietes besteht. Wenn wir nun noch zusätzliche Regelungen neu auch für ackerfähiges Kulturland innerhalb des bereits ausgeschiedenen Siedlungsgebietes zum Thema machen, müssen Grundeigentümer die Kosten für den unnötigen Ersatz tragen und Boden wie auch Bauen und schlussendlich Wohnen würden noch teurer, ohne dass wir Bauland tatsächlich als Grünland im Siedlungsgebiet erhalten. Ich denke, auch das wollte und will das Stimmvolk nicht.

Auf dieser Grundlage verstehen wir die Mehrheit der KPB, dass sie auf die Vorlage nicht eintreten möchte, und wir unterstützen dieses Anliegen. Denn wir meinen, die Bürger des Kantons Zürich sind sehr wohl zufrieden mit den heutigen Regelungen und dem heutigen

11693

Schutz unseres Kulturlandes und somit mit der Umsetzung der Kulturlandinitiative.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Seit die Zürcher Stimmbürger die Kulturlandinitiative angenommen haben, hat sich in der Raumplanung einiges getan. Es hat ein regelrechtes Umdenken aller stattgefunden. Im März 2013 hat das Zürcher Stimmvolk die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes mit 71 Prozent angenommen. Der Zürcher Kantonsrat hat im März 2014 den fortschrittlichsten Richtplan aller Kantone mit 126 zu 46 Stimmen verabschiedet. Auch wenn wir uns als EDU eine leicht grössere Reduktion der Siedlungsfläche gewünscht hätten, erachten wir den Richtplan als vernünftige Abwägung der verschiedenen Interessen zwischen den Initianten der Kulturlandinitiative, der Wohnbevölkerung, dem Gewerbe, der Wirtschaft, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und so weiter. Wir von der EDU sind überzeugt, dass dieser Richtplan für die nächsten 20 Jahre eine vernünftige, massvolle Entwicklung ermöglicht. Der Richtplan 2014 setzt nicht auf ungebremstes Wachstum. Der Schutz und Erhalt von wertvollem Kulturland, also Fruchtfolgeflächen, hat hohes Gewicht. Das zeigt sich in der Regelung, dass zu überbauende Fruchtfolgeflächen kompensiert werden müssen. Die kantonale Verwaltung ist nun gefordert, sämtliche Errungenschaften des neuen Richtplans konsequent und transparent umzusetzen.

Wir von der EDU sind im Rückblick von der Notwendigkeit und vom positiven Einfluss der Kulturlandinitiative auf den Richtplan überzeugt. Falls die Grüne Partei nun eine «Kulturlandinitiative II» starten wird, ist das aus unserer Sicht nur das Ausschlachten einer alten Geschichte, die als Wahlkampfthema aufgekocht wird. Die EDU erachtet den Wählerwillen als verbindlich und verpflichtend. Die Tatsache, dass viele Forderungen der Kulturlandinitiative nun umgesetzt sind, veranlasst die EDU, auf die Umsetzungsvorlage nicht einzutreten. Und zum Schluss noch eine Bemerkung: Das Zürcher Stimmvolk hat der Kulturlandinitiative, also einem zukünftigen Schutz des Kulturlandes, am 17. Juni 2012 mit 54,5 Prozent zugestimmt. Bei der nächsten Volksabstimmung, nur gerade drei Monate später, hat genau dasselbe Stimmvolk seinen Entscheid wieder relativiert. Es hat mit 62,5 Prozent dem Bau der Kulturland vernichtenden Umfahrungsstrasse Ottenbach/Obfelden bei sage und schreibe lediglich 5000 Fahrzeugbewegungen pro Tag zugestimmt. Dies ist ein krasser Widerspruch zur Forderung der Kulturlandinitiative. Also wenn die Linken nun sagen, der Kantonsrat nehme den Volkswillen nicht wahr, ist dies eine Halbwahrheit. Der Souverän selbst war inkonsequent. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben nun gesprochen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben jetzt doch einige Male gehört, was das Volk meine. Es interessiert deshalb auch, was das Bundesgericht will. Was wir als ackerfähiges Kulturland bezeichnen, als Böden der Bodeneignungsklasse 1 bis 5 und, eingeschränkt, auch Böden der Bodeneignungsklasse 6, hat gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung grosse Schutzwürdigkeit, so nachzulesen im Bundesgerichtsurteil 2008, Golfplatz Bonstetten-Wettswil. Wir lesen dort zu Böden der Bodeneignungsklasse 6, ich zitiere: «Insofern entsprechen diese Böden nicht den Anforderungen von Artikel 26 RPV (Raumplanungsverordnung). Immerhin können sie in Krisenzeiten, zumindest vorübergehend, für den Ackerbau herangezogen werden, weshalb es nicht unzweckmässig erscheint, sie ebenfalls den Fruchtfolgeflächen zuzuweisen, jedenfalls wenn nicht genug Böden höherer Eignungsklassen zur Verfügung stehen.» Und jetzt kommt der entscheidende Satz: «Dagegen wäre es unzulässig, das kantonale Kontingent mit nur bedingt geeigneten Flächen aufzufüllen, um höherwertige Böden aus den Fruchtfolgeflächen entlassen zu können.» Und genau das haben Sie mit der Gesamtrevision des Richtplans gemacht. Vom Richtplan 95 zur Gesamtüberprüfung des Richtplans haben die in den Fruchtfolgeflächen enthaltenen Böden mit Hangneigung um über 18 Prozent, um 950 Hektaren, zugenommen. Entsprechend wurden Flächen mit besserer Bodeneignungsklasse neu ins Siedlungsgebiet entlassen. Sie haben bewusst, ganz bewusst gegen diesen Bundesgerichtsentscheid gehandelt. Wenn das das ARE Bern (Amt für Raumentwicklung) gutheisst, dann überrascht mich das nicht, aber es macht's nicht besser. Die Ironie der Geschichte liegt darin, dass der Bundesgerichtsentscheid damals mit Unterstützung des Zürcher Bauernverbandes zustande kam, was Ihnen heute offensichtlich «schnurz» ist und es wohl an den Grünen liegen wird, dies dann bei einem konkreten Einzonungsentscheid vor Bundesgericht einzuklagen. Wenn Sie vom Bauernverband Nichteintreten unterstützen, dann ist das erbärmlich, nachdem Sie diesen Bundesgerichtsentscheid erwirkt haben.

Weiter lesen wir jetzt in diesem Bundesgerichtsentscheid, dass es einer sorgfältigen Interessenabwägung bedarf, wenn für die Landwirtschaft wertvolle Böden beansprucht werden sollen, unabhängig von ihrer Anrechenbarkeit als Fruchtfolgefläche. Aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks und der Nutzung der Landwirtschaftszone für zahlreiche landwirtschaftsfremde Zwecke handelt es sich um eine knappe Umweltressource, deren Inanspruchnahme einer besonderen Rechtfertigung bedarf. Die neue Erosionskarte des Bundes stellt Ihren Deal mit dem ARE Bern bezüglich der Anrechenbarkeit der Bodeneignungsklasse 6 erst recht infrage. Und seit einigen Wochen ist das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft. Darin wird der Kulturlandschutz noch einmal deutlich verstärkt. Wir kommen mit der Umsetzungsvorlage also genau zum richtigen Zeitpunkt.

In Kapitel 3.2.2 des kantonalen Richtplans haben Sie genau diesen neuen Artikel des RPG verwässert. Also effektiv schutzwürdig sind nur gerade die 44'500 Hektaren Fruchtfolgeflächen. Es ist sicher löblich, wenn man diese Flächen innerhalb der 73'646 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche erhält. Es ist aber nicht löblich, wenn dann einfach landwirtschaftliche Nutzfläche verschwindet. Aus dem Gesagten wird auch verständlich, wieso die Vertreter des Bauernverbandes kein kantonales Beschwerderecht zum Schutz des Kulturlandes wollen: Weil sie dann nämlich etwas machen müssten statt einfach nur über den Naturschutz zu stänkern. Unter den rund 1000 Hektaren ackerfähigen Kulturlandes, welches sich heute im Siedlungsgebiet befindet, aber nicht rechtmässig eingezont wurde, hat es massenhaft Land der Bodeneignungsklassen 1 bis 5. Unmittelbar von weiteren Begehrlichkeiten im Anordnungsspielraum betroffen sind weitere 820 Hektaren ackerfähiges Kulturland, die sich als Landwirtschaftszone innerhalb des Siedlungsgebietes befinden. Im Weiteren sind 407 Hektaren Fruchtfolgefläche von Erholungszonen überlagert, als Beispiele das Pferderennsportzentrum Dielsdorf, Fussballfelder, Golfplätze et cetera. Rund 570 Hektaren Fruchtfolgefläche sind von Hochwasserschutzzonen überlagert und so weiter und so fort. Da kommen noch Begehrlichkeiten für grössere Infrastrukturvorhaben, seien es Strassen, Flughafen et cetera. Mit der Ablehnung der Vorlage schicken Sie uns auf den Rechtsweg. Ja, dann schauen wir mal, wer die besseren Karten hat vor Bundesgericht. Wir wollten das politisch lösen, Sie schicken uns auf den Rechtsweg.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Eine Mehrheit des Zürcher Volkes hat klar bekundet, dass es das noch vorhandene Kulturland in unserem Kanton schützen will. Der Zürcher Bauernverband macht genau das Gegenteil. Doch seine Wortführer reden in diesen Tagen unentwegt von produzierender Landwirtschaft, Schutz des Kulturlandes, regionaler Produktion und Ernährungssouveränität. Dies ist Opportunismus in Reinkultur. Sogar das Wort «Ernährungssouveränität» selbst haben sie anderen abgeguckt. Ernst war es der heutigen SVP-Führungscrew des Zürcher Bauernverbandes nie damit. Längst ist der Bauernverband selbst Teil einer boomenden Agrarbürokratie und hilft sehr einträglich mit, das zu vollstrecken, was den Interessen des agro-industriellen Komplexes dient. «Landwirtschaft dient allen», steht auf ihren Klebern. Das ist etwa der dümmste Spruch, den ich kenne. Man kann zwei Herzen in der Brust haben, lieber Hans Frei und lieber Martin Haab, aber man kann als Bauernverband nicht der Bau-Lobby, der Chemie-Lobby, der Pharma-Lobby, allen anderen Interessengruppen und auch noch den Bürokraten in der Verwaltung dienen, ohne zugleich die echten Interessen der bäuerlichen Familien an der Basis zu verraten. In einem Interview gab dessen Sekretär, Ferdi Hodel, zu, dass sich der Bauernverband schwertat mit dieser Initiative. Logisch, der Verband hätte Farbe bekennen müssen und undogmatisch das tun müssen, was er in den Sonntagsreden mit markigen Worten vor der Basis ständig vorgibt zu tun. Er tat es nicht und hat kläglich versagt. Dies war nicht immer so. Der frühere Bauernpräsident Hans Staub vom pragmatischen Flügel der SVP hatte sich um der Sache willen klar für die Umsetzung der Initiative eingesetzt. Er wurde entgegen der Interessen einer vielseitigen, freien und zukunftsfähigen Landwirtschaft genauso weggeputscht, wie das im Osten Europas noch immer gang und gäbe ist.

Die Richtplan-Debatte hat es klar und überdeutlich gezeigt: Tag für Tag wurden ohne Not und trotz grosser, noch bestehender Reserven an eingezontem Baugebiet Hunderte Hektaren bester Ackerböden neu eingezont. Reservezonen sind kein Bauland, Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) und können nie und nimmer, wie dies die Verwaltung und nun auch noch der Bauernverband uns vorzurechnen versuchen, mit Neueinzonungen verrechnet werden. Dies ist Volksveräppelung, reiner «Bschiss».

Auf einem Stück besten gepachteten Ackerlands in Turbenthal, welches ich seit 30 Jahren bewirtschafte, wird zurzeit gebaut. Als ich kürzlich fragen wollte, wo ich den Zaun für die beweidete Restfläche

11697

hinstellen könnte, verstand mich keiner der Arbeiter. Als ich endlich den Vorarbeiter fand, sagte er mir (der Referent ahmt polnischen Akzent nach): «Wenn Sie langsam sprächen, verstehe ich Sie.» Alles Polen, auch der Vorarbeiter. Da bauen also alles Ausländer an der SVP-Masseneinwanderung, die Baulöwen der CVP, der FDP und SVP machen damit Profit. Die Ernährungssouveränität schwindet und politisch zahlt es sich für die SVP erst noch aus. Fragt sich einfach, wie lange noch. Im Gleichschritt mit der Bau-Lobby und den Bürokraten hat also der SVP-dominierte Zürcher Bauernverband aktiv dazu beigetragen, dass entgegen dem klaren Willen der Zürcher Bevölkerung die Vernichtung von bestem Kulturland und die Zersiedlung unseres Kantons weitergehen. In besagtem Interview sagte der Bauernsekretär weiter, der Verband sei auch gegen die Umsetzungsvorlage. Aber er hoffe, mit der Verwaltung zusammen weitere Lösungen zugunsten einer Nahrungsmittel produzierenden Landwirtschaft zu finden. Eine Kapitulationserklärung der besonderen Art.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit, ein Zürcher Bauer.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich spreche im Namen des Zürcher Bauernverbandes. Um es vorwegzunehmen und wie bereits der Öffentlichkeit bekannt gemacht, empfiehlt der Zürcher Bauernverband, auf die Umsetzungsvorlage nicht mehr einzutreten. Seit der Einreichung der Kulturlandinitiative vor drei Jahren sind für die Landwirtschaft zentrale Forderungen betreffend den Schutz der Fruchtfolgeflächen in gesetzliche Grundlagen auf Kantons- und Bundesebene eingeflossen und in Kraft gesetzt worden. Mit der Richtplanung im Kanton Zürich konnte die Ausdehnung des Siedlungsgebietes gestoppt und die Fruchtfolgeflächen neu in der Richtplankarte erfasst werden. Die Auswirkungen sind in ihrer Tragweite noch kaum erfasst, der Vollzug ist nun konsequent und transparent umzusetzen. Die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung hat ihre Wirkung also nicht verfehlt. Genügend Kulturland zu erhalten, ist nicht eine Forderung, um eine regionale Landwirtschaft zu sichern. Nein, eine inländische landwirtschaftliche Produktion setzt einen flächendeckenden Schutz der Fruchtfolgeflächen voraus. Wenn die Ernährungssicherheit gestärkt werden soll, so sind die Fruchtfolgeflächen eine zentrale Voraussetzung. Schon Jahre vor der Kulturlandinitiative hatte der Zürcher Bauernverband den Schutz und den Nachweis der wertvollen Fruchtfolgeflächen gefordert, im Falle des Golfplatzes Bonstetten bis vor das Bundesgericht gezogen und gewonnen. Aus unseren Reihen wurde 2007 der Nachweis des Mindestumfangs der Fruchtfolgeflächen im Kantonsrat gefordert und ohne Gegenstimmen dem Regierungsrat überwiesen. In einem umfangreichen Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem Zürcher Bauernverband wurden sämtliche Flächen im Kanton Zürich neu bonitiert und in ihrem Ausmass erfasst. Als erster Kanton in der Schweiz konnten hier die potenziellen Anbauflächen in ihrer Qualität erfasst werden und im abgeschlossenen kantonalen Richtplan vom vergangenen März aufgenommen werden. Im gleichen Zeitraum wurde auf den 1. Mai 2014 die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung auf Bundesebene in Kraft gesetzt. Fruchtfolgeflächen sind dadurch auf Gesetzesstufe besonders verankert und in ihrem Bestand geschützt. Zusammen mit dem heute gültigen kantonalen Recht und der jüngsten Richtplanrevision konnte dieser Teil der Kulturlandinitiative, die als allgemeine Anregung eingereicht wurde, rechtlich weit besser umgesetzt werden, als allgemein erwartet. Was die Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung betrifft, kann festgestellt werden, dass erstens die Flächenziele im Kanton Zürich erreicht sind, und dass zweitens mit der Umsetzung von ökologisch wertvollen Flächen kein Halt vor einem weiteren Kulturlandverbrauch gemacht wird. Da verhalten sich die Initianten völlig widersprüchlich. Während das Natur- und Heimatschutzgesetz die land- und forstwirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund rückt, fordern die Befürworter der Kulturlandinitiative noch mehr Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung. Insbesondere Umweltverbände erheben unermüdlich und uneinsichtig den Anspruch, ihre ökologischen Projekte auf dem Rechtsweg, unbekümmert des Schutzes der produktiven Flächen, einzufordern. Unverfroren werden mit ausgedehnten Flächenansprüchen und baulichen Eingriffen bewirtschaftete Böden der Nahrungsmittelproduktion entzogen. Diese Projekte werden der Öffentlichkeit als Aufwertung und Ersatzmassnahmen und so weiter verkauft, ohne den Nachweis einer Ersatzbeschaffung zu erbringen. Damit ist nun Schluss. Diesen Widerspruch ist der Bauernverband nicht mehr gewillt hinzunehmen. Da lässt das Glattraum-Projekt nur grüssen. Wir brauchen keine weiteren gesetzlichen Grundlagen, wir kämpfen heute für einen konsequenten Vollzug unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wir sind nach wie vor gegen einen Humus-Tourismus. Wir wollen den Flächenbedarf und die Ersatzbeschaffungen für weitere ökologische Bodenaufwertung beschränken. Ohne Nachweis der Fruchtfolgeflächen werden bauliche

Eingriffe und Bodenverschiebung bei Ökoprojekten nicht mehr hingenommen, so verlangt es auch das heutige Bundesrecht.

Der Zürcher Bauernverband empfiehlt, auf die Umsetzungsvorlage nicht einzutreten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dieses Parlament verdient seinen Namen heute nicht. Folgen wir in Zukunft dem Präsidenten der KPB, dann werden wir nur noch beim Eintreten über den Grundsatz reden. Details interessieren offenbar niemanden mehr hier in diesem Parlament. Die rechtsstaatlich bedenkliche Positionierung der bürgerlichen Mitteparteien – das ist ja nicht unerwarteterweise deckungsgleich mit der bürgerlichen Einheitspartei, die schon beim Richtplan sämtliche Anträge zur Konkretisierung des Anliegens der Kulturlandinitiative abgelehnt hat -, sie wollen nicht einmal diskutieren, sie wollen ihre Argumente nicht auf den Tisch legen. Das Volk hat einer Initiative zugestimmt, die leicht umsetzbar ist. Und sie verstösst weder gegen übergeordnetes Recht noch verlangt sie irgendetwas völlig Unmögliches. Im Gegenteil: Sie beachtet Bundesgerichtsentscheide und setzt das revidierte Raumplanungsgesetz um. Aber es fehlt der politische Wille, irgendetwas zu tun. Die SVP erstaunt einmal mehr. Ihr ist der von ihr sonst überall hochgelobte Volkswille völlig egal. Bei ihren eigenen Initiativen besteht sie auf der Umsetzung entlang dem Wortlaut, wir kennen das, auch heute Morgen: Sie schreien schon wieder «Umsetzung auf den Wortlaut!», wenn es um die Pädophilen-Initiative geht. Aber wir lernen: Es geht dabei nur um den Volkswillen, der der SVP genehm ist. Für den grünen Volkswillen gilt das selbstverständlich nicht. Die Missachtung des Volkswillens und so weiter. Die Schlagworte gelten also nur dann, wenn die SVP am Zug ist, sonst gilt das nicht, für andere Parteien gilt nichts. Ihre entlarvende Haltung hat also mit Rechtsstaatlichkeit überhaupt nichts zu tun, es gilt allein der Partei-Egoismus.

Die FDP sagt mit Carmen Walker Späh: «Wäre die Initiative ausformuliert gewesen, dann hätte man vielleicht...» Und dann hätte Frau Walker Späh gesagt: «Sie ist viel zu detailliert, das geht jetzt auch nicht.» Aber sonst fällt mir zur FDP eigentlich nichts ein. Sie tut wie immer irgendwas. Die BDP schmust sich einmal mehr bei den Grossen ein. Für die Golfer-Partei interessiert das Grüne nur als Golfplatz. Dabei belassen wir es, das wird sich schnell überleben in diesem Kanton. Der CVP-Sprecher – das ist ganz einfach –, er verdient sein Geld

mit Beton. Mehr gibt es zu dieser Partei nicht zu sagen. Erstaunlich aber die EVP. Die EVP übrigens – das finde ich schon fast lustig – tritt hier als Expertin für Wahlkampf auf, die Stadt Zürich lässt grüssen, meine Damen und Herren. Und er erklärt auch gleich noch die Bevölkerung als unwissend und dumm, der Herr Schaaf (*Markus Schaaf*). Damit schafft er eigentlich die direkte Demokratie ab. Ein interessanteres Demokratieverständnis habe ich heute Morgen doch noch nicht gehört in diesem Haus.

Ein interessantes, aber ein besonderes Kapitel schreiben die Bauern, lieber Hans Frei. Sie politisieren ja fast alle auf der rechten Seite. Sie wollen zwar das Kulturland schützen, natürlich, das ist ein schönes Anliegen, vornehm, tönt schön, und ein bisschen leben Sie dann ja doch davon. Aber Sie wollen nur schützen, solange nichts konkret wird. Wenn es konkret wird, dann schützt man die Bauland-Bauern, das ist klar. Wir wissen ja schliesslich alle hier in diesem Haus: Von der eigenen Arbeit und den Subventionen können die Bauern gut leben. Reich aber werden sie durch Landverkauf und diese Option – und darum geht es, lieber Hans Frei –, diese Option wollen Sie schützen.

Das Volk hat sich für eine Zukunft mit einer klaren Begrenzung der Zersiedlung ausgesprochen. Man will zukünftigen Generationen keine Betonwüste hinterlassen. Die Kantonsratsmehrheit lebt für ihre aktuellen Interessen, für das Jetzt und für das Heute – einige übrigens auch für das Gestern –, mehr interessiert hier nicht. Wir werden uns weiter für eine Umsetzung dieser Initiative einsetzen, darauf können Sie sich verlassen. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Heute zeigt sich, wie Sie es mit den Volksrechten halten in diesem Rat. Folgen Sie der Mehrheit der vorberatenden Kommission und treten auf die Umsetzungsvorlage gar nicht erst ein, missachten Sie den Volkswillen und betreiben eine eigentliche Auftragsverweigerung. Früher war zwar nicht alles besser, aber immerhin dies: Für den Fall, dass der Kantonsrat gar nichts beschliesst, hätte automatisch eine Volksabstimmung über die Umsetzungsvorlage der Regierung stattgefunden. Heute ist das anders. Mit der heutigen Formulierung von Paragraf 138 GPR (Gesetz über die politischen Rechte) haben wir eine demokratiepolitische Schieflage geschaffen. Heute stirbt eine Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung nach einem negativen Parlamentsentscheid einen stillen Tod. Den Stimmberechtigten wird damit die Möglichkeit vorenthal-

ten, sich nochmals zum Thema äussern zu können, zu dem sie uns beauftragt haben, und zwar folgenlos. Neuerdings entspricht das sogar dem Zürcher Gesetz. Wieso man diese Einschränkung der Volksrechte in Vorlage 4562 so beschloss, kann heute niemand mehr schlüssig erklären. Der Regierung war diese Änderung in ihrer Weisung nicht einen einzigen Satz wert. Eine Volksinitiative ist nicht eine unverbindliche Handlungsempfehlung an den Gesetzgeber, sondern ein Auftrag. Schon vor eineinhalb Jahren hat die NZZ auf einen Kommentar zur Bundesverfassung und auf das Prinzip verwiesen – ich zitiere –, «dass der Vollzug einer nicht ausformulierten Initiative in wesentlichen Punkten deren Ziel, Inhalt und Mittel einzuhalten hat». Das gibt dem Gesetzgeber Ermessensspielraum, aber eben innerhalb bestimmter Leitplanken. Davon, dass der Spielraum auch darin besteht, gar nichts zu beschliessen und gar nichts umzusetzen, ist nicht die Rede. Niemand soll aber damit leben müssen, dass der Kantonsrat gar keine Vorlage verabschiedet, über die die Stimmberechtigten dann zu entscheiden haben. Denn so erfüllt der Rat, erfüllen wir unsere verfassungsmässigen Pflichten schlicht nicht. Ich frage Sie: Wie würde dieses Parlament reagieren, wenn die Regierung eine von uns überwiesene Motion einfach schreddern würde, allenfalls noch mit Verweis auf eine untergeordnete Verordnungsänderung, ohne dass dieser Rat noch einmal darüber entscheiden könnte, dazu Stellung nehmen könnte? Eben. Eine vom Volk als allgemeine Anregung angenommene Initiative ist nichts anderes: ein verbindlicher Auftrag, allerdings mit unverbindlicher Form der Umsetzung. Dieser Auftrag darf doch nicht einfach durch einen Parlamentsakt aus der Welt geschafft werden.

Verschiedene Sprecher haben darauf hingewiesen, man gehe halt das Risiko ein, wenn man eine Volksinitiative in der Form in der allgemeinen Anregung einreicht. Ich meine, so geht das nicht. Sie gehen mit den Stimmberechtigten strenger um als mit sich selbst. Wir haben das Instrument der Motion. Carmen Walker Späh, die beispielsweise dieses Argument «allgemeine Anregung gleich Risiko» prominent in den Vordergrund gerückt hat, hat im Verlauf ihrer Ratstätigkeit selbst bereits sechs Motionen eingereicht, von den Stimmberechtigten würden wir hier wesentlich mehr verlangen. Der Kantonsrat müsste nach der heutigen Gesetzeslage der Umsetzungsvorlage oder einem Gegenvorschlag zustimmen und das Ergebnis dann zur Ablehnung empfehlen, wenn er wirklich das Volk entscheiden lassen und die Stimmberechtigten nicht mit einem «Buebetrickli» düpieren will, was das geltende Recht leider ermöglicht. Eine parlamentarische Pirouette, aber

demokratiepolitisch richtig, nur so schliesst sich der Zyklus, nur so haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit festzustellen, ob ihrem Auftrag nachgelebt wurde und ob sie die konkrete Umsetzung dessen, was sie befürwortet haben, immer noch gutheissen oder ablehnen. So hat der Auftraggeber das Sagen. Das ist mit der behaupteten Umsetzung im Richtplan, wo eine Betonfront in diesem Rat fast sämtliche Verbesserungsanträge der Grünen im Sinn der Kulturlandinitiative bachab geschickt hat, mit Sicherheit nicht der Fall. Das genügte nur schon deshalb nicht, weil der Richtplan dem Volk gar nicht zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Die Stimmberechtigten haben allerdings genau diesen Gegenvorschlag «Richtplan statt Kulturlandinitiative» ja abgelehnt, indem sie die Initiative unterstützt haben. Nach der heutigen Ausgangslage ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich zitiere hier aus der Richtplan-Debatte. Josef Wiederkehr, CVP: «Eher befremdend wird diesbezüglich, dass versucht wird, mithilfe des Richtplans der Umsetzung der Kulturlandinitiative vorzugreifen. Gleich mehrere Anträge drängen darauf, eine freie Interpretation der Kulturlandinitiative schon jetzt direkt im Richtplan zu verankern. Es wäre jedoch angemessen, wenn wir hier vorerst abwarten, wie sich die Beratung der Umsetzungsinitiative weiterentwickelt, bevor wir die Umsetzung in Stein meisseln wollen.» Nun, diese Diskussion würde heute stattfinden, aber sie wird nicht stattfinden, weil die Mehrheit gar nicht erst eintreten wird. Zum selben Thema Hans-Heinrich Heusser, SVP, als es darum ging, den Wortlaut der Initiative in den Richtplan zu bringen - den Wortlaut, nicht irgendeine wilde Interpretation, den Wortlaut: «Diese Kulturlandinitiative wird nun als eine allgemeine Anregung angepriesen, sie wird dann schon noch diskutiert.» Ja, wir sehen es dann, ob es diskutiert wird. Pierre Dalcher als Kommissionspräsident: «Während die Minderheit ebenfalls der Meinung ist, dass die Umsetzung der Kulturlandinitiative bereits in dieser Richtplan-Revision vorweggenommen werden soll, sieht das die Mehrheit anders. Erst wenn eine Gesetzesrevision rechtsgültig beschlossen ist, macht eine Teilrevision des Richtplans überhaupt Sinn.» Sie dürfen dreimal raten, wer die Mehrheit und wer die Minderheit in der Kommission war. Pierre Dalcher im Namen derselben Kommissionsmehrheit: «Dem stehen auch die Ziele einer Kulturlandinitiative nicht entgegen, deren Umsetzung nicht bereits mit dieser Richtplan-Revision vorweggenommen werden soll.» Und zu 11703

einem späteren Zeitpunkt: «Bei der Frage des Schutzes landwirtschaftlich wertvoller und ökologisch bedeutender Fläche stehen Regelungen im Planungs- und Baugesetz im Vordergrund, weil die Bestimmungen für Grundeigentümer Wirkung entfalten können.» Auch hier gilt einmal mehr: Erst wenn die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind, macht ein Nachzug im Richtplan Sinn. Die Kulturlandinitiative soll nicht zuerst im Richtplan umgesetzt werden. Ich danke der EVP, der EDU und der FDP, diese Parteien waren in der Richtplan-Debatte wenigstens so ehrlich und haben der Öffentlichkeit bereits damals gesagt, dass die Kulturlandinitiative mit den Richtplan umgesetzt sei. Wenn man aber den Worten von Pierre Dalcher im Namen der Mehrheit in der Kommission glaubt, wären dieselben Parteien in der Kommission noch nicht derselben Meinung gewesen. Aber wenn die CVP und die SVP nun plötzlich behaupten, die Kulturlandinitiative sei mit dem Richtplan umgesetzt, obwohl sie selbst in der Richtplan-Debatte genau das Gegenteil behauptet haben und diverse unserer Anträge abgelehnt haben mit der Begründung, das komme dann schon noch, da müsse man halt warten, bis dann die Kulturlandinitiative umgesetzt sei, dann ist das einfach Verarschung des Volkes.

Die Beratung wird unterbrochen.

Sola-Stafette

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Am Züri-Marathon standen sich noch zwei Kantonsratsteams läuferisch gegenüber. An der Sola-Stafette der Hochschulen von vergangenem Samstag ging es nun nach dem Motto «Zusammen kommen wir weiter», konkret über 116 Kilometer weit. Die 14 Etappen unter dem Namen «Ratshüsler», wie ich erfahren habe, wurden von Ursina Egli, Andreas Hasler, Thomas Marthaler, Mattea Meyer, Roger Bartholdi, Christian Lucek, Res Marti, Regula Kaeser, Roland Munz, Rosmarie Joss, Jörg Kündig, Pierre Dalcher, Stefanie Huber und Regierungsrat Martin Graf in 11 Stunden, 12 Minuten, 29 Sekunden zurückgelegt. Somit war das Team exakt 45 Sekunden schneller als letztes Jahr. Trotz dieser erheblichen Leistungssteigerung reichte es aber immer noch in die Top 100 der langsamsten Teams (Heiterkeit). Ich kann Ihnen versichern, ich habe die Schweissperlen persönlich gesehen. Herzliche Gratulation. (Applaus.)

Fraktionserklärung der EDU zur aktuellen HIV-Präventionskampagne des BAG

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zur aktuellen HIV-Kampagne des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Die EDU protestiert in aller Form gegen die neue HIV-Kampagne des BAG. Echte HIV-Prävention soll weder ein Safer-Sex-Manifest noch Softpornos beinhalten. Die Love-Life-Kampagne 2014 «Love life und bereue nichts!» ist eine Wertekampagne, die alles propagiert, nur nicht einen Lebenswandel, der auf Treue besteht. Dies, obschon Treue nach wie vor die einzig wirklich nachhaltige HIV-Prävention wäre. Sexuelle Praktiken in all ihren Variationen gehören nicht in die Öffentlichkeit und sollten schon gar nicht vom BAG in dieser Weise propagiert werden. Das BAG sollte seine Energie in verantwortungsvolle HIV-Prävention investieren. Dieser Kurzfilm ist moralisch verwerflich, dringt viel zu weit in die Intimsphäre vor und ist für unsere Gesellschaft zerstörerisch. Die neue Kampagne ist gerade auch vor dem Hintergrund deplatziert, dass das Phänomen «Sexting» aktuell in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert wird und Pro Juventute viel Geld in diese Kampagne investiert hat, um auf die verheerenden Folgen für Jugendliche hinzuweisen. Die EDU verlangt vom BAG einen Abbruch der aktuellen HIV-Kampagne und eine Präventionsarbeit, die diesem Anspruch gerecht wird. Danke.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Lieber Robert Brunner, es wird im Kanton Zürich kaum mehr eine Fläche verbaut, welche nicht im Richtplan aufgeführt ist. Der Kantonsrat hat den Richtplan verabschiedet und ein nochmaliges Aufwühlen durch die Kulturlandinitiative finden wir absolut nicht zielführend. Die Kulturlandinitiative ist also somit obsolet und nicht mehr nötig.

Noch eine Frage zum Schluss: Weshalb wollen Sie das Kulturland derart stark schützen, wenn Sie den Schutz unserer Schweiz ablehnen und es begrüssen, wenn jedermann und jede Nation künftig bei uns einmarschieren kann?

Regierungsrat Markus Kägi: Am 17. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Kulturlandinitiative mit 54,5 Prozent Ja-Stimmen in der Form einer allgemeinen Anregung angenommen. Damit haben die Stimmberechtigten zum Ausdruck gebracht, dass die Landschaft vor der weiteren Zersiedlung zu schützen ist. Der Kanton soll dafür sorgen, dass die wertvollen Landwirtschaftsflächen und die Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung wirksam geschützt werden und Bestand und Qualität erhalten bleiben. Wird eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung von den Stimmberechtigten angenommen, so hat der Regierungsrat innert eines Jahres nach der Volksabstimmung eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 19. Juno 2013 fristgerecht eine entsprechende Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen. Der Regierungsrat hat damit seine Aufgabe erfüllt und den Volkswillen umgesetzt.

In seiner Würdigung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Forderungen der Kulturlandinitiative, landwirtschaftlich und ökologisch wertvolle Flächen wirksam zu schützen, grundsätzlich zu begrüssen sind. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass diesen Anliegen praktisch vollumfänglich mit dem inzwischen durch den Kantonsrat festgesetzten kantonalen Richtplan entsprochen werden kann. Auf eine Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes im Sinne der Umsetzungsvorlage ist deshalb zu verzichten. Mit dem kantonalen Richtplan ist den Zielen einer haushälterischen Bodennutzung sowie der Schonung und aktiven Förderung der Lebensräume bereits konsequent nachgelebt worden. Ich erläutere Ihnen das nochmals an den folgenden sieben Punkten:

Erstens: Mit dem Raumordnungskonzept wurde der Rahmen für die angestrebte Entwicklung vorgegeben. Insbesondere sind jene Handlungsräume festgelegt, die künftig den überwiegenden Teil des Bevölkerungswachstums aufnehmen sollen.

Zweitens: Gestützt auf das Raumordnungskonzept wurde das Siedlungsgebiet in der Richtplankarte abschliessend festgelegt. Es kann auf regionaler und kommunaler Stufe weder vergrössert noch verkleinert werden. Damit ist klar, wie gross das Siedlungsgebiet insgesamt sein soll, wie es im Kanton verteilt ist und welche Flächen für Einzonungen überhaupt infrage kommen. Das kartografisch ausgewiesene Siedlungsgebiet wurde im Vergleich zum geltenden kantonalen Richtplan um rund 130 Hektaren verkleinert.

Drittens: Auf die Ausscheidung von Bauentwicklungsgebiet, das in einem späteren Zeitpunkt der Besiedlung dienen könnte, wurde gänzlich verzichtet. Die entsprechenden Flächen wurden nach eingehender Prüfung zu zwei Dritteln – das sind 200 Hektaren – dem Landwirtschaftsgebiet zugeführt.

Viertens: Es sind Aufträge an Regionen und Gemeinden formuliert, um eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu bewirken und die Siedlungserneuerung zu stärken.

Fünftens: Die Sicherung der Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft und damit der Schutz des ackerfähigen Kulturlands wird als vorrangiges Ziel der Gesamtstrategie «Landschaft» festgelegt.

Sechstens: Der Umfang an Fruchtfolgeflächen wird durch die Anpassung am Siedlungsgebiet um rund 200 Hektaren erweitert. Damit kann der vom Bund vorgegebene Mindestumfang von 44'400 Hektaren eingehalten werden.

Und zuletzt, siebtens: Der Kanton sorgt dafür, dass Fruchtfolgeflächen nur in Anspruch genommen werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt und grundsätzlich durch die Verursacherin oder den Verursacher Ersatz geleistet wird.

Die Initianten der Kulturlandinitiative werden nicht müde zu behaupten, ihr Anliegen sei nicht umgesetzt worden. Das Gegenteil ist der Fall. Zunächst sollten wir nicht vergessen, dass die Zürcher Stimmbevölkerung die Kulturlandinitiative genau zum Start der Kommissionsarbeit zum Richtplan gutgeheissen hat. Das Abstimmungsergebnis hat der Richtplan-Vorlage des Regierungsrates Rückenwind verliehen und damit dafür gesorgt, dass dieser Richtplan, der heutige Richtplan, auch nach der kantonsrätlichen Beratung dem hohen Anspruch an einen haushälterischen Umgang mit Boden gerecht wird. Das Siedlungsgebiet wurde im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrates sogar noch geringfügig verkleinert. Sagen Sie mir bitte nicht, dies sei selbstverständlich. Sie wissen alle, dass die Zeichen vor der Abstimmung über die Kulturlandinitiative eher in eine andere Richtung standen.

Mit dem festgesetzten Richtplan werden nun aber über 98 Prozent des ackerfähigen Kulturlandes im Kanton Zürich einem Schutzgrad unterstellt, welcher jenem der Initiative entspricht. Dazu kommt, dass gewisse Elemente der Umsetzungsvorlage «Kulturlandinitiative» gemäss Vorlage 4833b des Regierungsrates noch in den Richtplan-Text Eingang gefunden haben. Ich erinnere hier an die Ergänzung der Anforderungen an Regionen und Gemeinden bei den Massnahmen im Be-

reich «Siedlung». Nun ist unmissverständlich festgehalten, wie in regionalen und kommunalen Richtplänen die Siedlungsentwicklung nach innen vorgespurt werden soll.

Die Kulturlandinitiative – das wage ich zu behaupten – hat insbesondere bei den mit der Nutzungsplanung betrauten Städten und Gemeinden zu einem Umdenken geführt. Der sorgfältige Umgang mit landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen ist inzwischen Allgemeingut. Die Atempause, welche ich den Städten und den Gemeinden nach der Abstimmung zur Kulturlandinitiative mit einem befristeten Einzonungs-Moratorium verschafft habe, war wichtig. Inzwischen ist die Einsicht da, dass das Siedlungsgebiet nicht mehr weiter ausgedehnt werden soll und Einzonungen künftig die Ausnahme darstellen werden. Die Zukunft gehört ganz klar der Siedlungsentwicklung nach innen. Konkret heisst dies: Auch Siedlungsgebiet ist kein Freipass für Einzonungen. Die Gemeinden werden uns künftig in einer Gesamtschau über das gesamte Gemeindegebiet belegen müssen, dass es Einzonungen wirklich braucht, sonst gibt es dafür sicher keine Genehmigung durch die Baudirektion.

Ebenfalls ausgeblendet wird die Tatsache, dass im Rahmen der nationalen Referendumsabstimmung vom 3. März 2013 die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes klar unterstützt worden ist, im Kanton Zürich mit über 71 Prozent Ja-Stimmen. Die verschärften Anforderungen an die Raumplanung betreffen alle Kantone gleichermassen. Sie machen das Zürcher Richtplan-Modell zum Standard. Und, meine Damen und Herren Initianten der Kulturlandinitiative, auch dies ist ein Auftrag der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den es ernst zu nehmen und umzusetzen gilt. Wir sind hier bereits an der Arbeit und werden die uns zusätzlich auferlegten Aufgaben fristgerecht bis zum 1. Mai 2019 erfüllt haben. Dabei werden wir mit noch zu erarbeitenden Regelungen zum Mehrwertausgleich und zur Frage der Verfügbarkeit von Bauland bei wichtigen Ausgestaltungen – zweifelsohne der haushälterische Umgang mit dem Boden und die Siedlungsentwicklung nach innen – noch weiter festigen und damit der Zersiedlung nachhaltig entgegenwirken. Dass der Kanton Zürich die Raumentwicklung vorbildlich steuert, wird sich im Rahmen der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund bestätigen, davon bin ich überzeugt. Sie werden in der Schweiz kaum einen anderen Kanton finden, welcher schon heute über ein derart wirksames Planungssystem verfügt. Und bis der Segen des Bundes vorliegt, gilt auch im Kanton Zürich: Einzonungen sind vorderhand nur genehmigungsfähig, wenn gleichzeitig in gleichem Umfang ausgezont wird.

Es ist also alles bestens aufgegleist und keine Schnellschüsse sind möglich, die den Willen des Stimmvolkes unterlaufen könnten. Wir müssen nun alles daran setzen, dass der mit dem kantonalen Richtplan eingeschlagene Weg konsequent beschritten werden kann. Konkret bedeutet dies, dass das künftige Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum zu 80 Prozent in den städtischen Räumen stattfinden soll, also genau dort, wo wir auch über die nötigen Verkehrsinfrastrukturen verfügen. Schon heute zeichnet sich ab, dass in diesen städtischen Räumen die Kapazitäten für die Innenentwicklung knapp sind und auf Ebene der Regionen und Gemeinden erst noch geschaffen werden müssen. Dazu werden in Ausnahmefällen auch Einzonungen auf Kulturland nötig sein. Geben wir hingegen dem Kulturlandschutz hier zu viel Gewicht, ist eine Verlagerung der Entwicklung an weniger gut erschlossene, landschaftlich reizvolle Gebiete vorprogrammiert und das nennt man dann «Zersiedlung durch Kulturlandschutz».

Nun noch ein Wort zur Frage der Detailberatung. Auch wenn der Regierungsrat davon überzeugt ist, dass mit dem Richtplan die Kulturlandinitiative umgesetzt wurde, so hat er trotzdem einen Vorschlag ausgearbeitet, wie das kantonale Planungs- und Baugesetz punktuell angepasst werden könnte. Diese Umsetzungsvorlage stellt ein abgestimmtes Gesamtpaket dar, welches das Landschaftsgebiet schützen und erhalten, den Siedlungsraum stärken und die Siedlungsentwicklung- und -differenzierung haben will. Das Zürcher Planungssystem würde damit nicht grundsätzlich infrage gestellt. Auch die Möglichkeit für eine umfassende raumplanerische Abwägung zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Interessen bliebe erhalten. Die in der Kommission von einer Minderheit vorgebrachten Änderungsanträge bringen hier aber keinen Mehrwert. Es macht wenig Sinn, die Umsetzungsvorlage im Detail entlang dieser Minderheitsanträge durchzuberaten. Die nun geführte Diskussion zum Eintreten reicht meines Erachtens aus, um die wichtigen Grundsatzfragen, welche sich für die Stimmbevölkerung zur Frage des Kulturlandschutzes stellen, zu beantworten. Ich empfehle Ihnen deshalb, der Mehrheit zu folgen und auf die Umsetzungsvorlage nicht einzutreten.

Minderheitsantrag von Edith Häusler, Martin Geilinger, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

Auf die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative) wird eingetreten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Edith Häusler wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97:73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und auf die Umsetzungsvorlage nicht einzutreten.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- C. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses
- I. Das Postulat KR-Nr. 23/2011 betreffend Grenzabstand zu Bauzonengrenzen wird als erledigt abgeschrieben.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Minderheitsantrag von Carmen Walker Späh, Verena Albrecht, Yvonne Bürgin (in Vertretung von Josef Wiederkehr) und Max F. Clerici:

- II. Gestützt auf § 24 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes gibt der Kantonsrat die nachstehende abweichende Stellungnahme ab.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Begründung (abweichende Stellungnahme)

- 1. Vorweg ist festzuhalten, dass für den Fall einer allfälligen Gesetzgebung ein derartiger Abstand sinnvollerweise kantonal festgehalten würde, also nicht im Sinne der seinerzeitigen Einladung der kantonalen Baudirektion vom 20. Dezember 2007 an die Gemeinden, einen Abstand von beispielsweise 5.00 m in der BZO festzusetzen.
- Sodann würde, wenn schon, ein Abstand festgesetzt werden soll, der nunmehr vorgeschlagene, auch sonst anwendbare kantonale Mindestgrenzabstand von 3.50 m auf jeden Fall ausreichen.
- 2. Zutreffend ist die Überlegung, dass bei unterirdischen Gebäuden und bei sogenannten «besonderen Gebäuden» welche § 273 PBG nicht für den dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet sind und festgesetzte Masse nicht überschreiten keinerlei Begründung für ei-

nen Abstand auch nur von 3.50 m zu erkennen ist. Ebenso gut wie besondere Gebäude (jedenfalls auf eine gewisse Grenzlänge) an die nachbarlichen Grenzen gebaut werden dürfen, lässt sich dies auch für die Bauzonengrenze rechtfertigen.

Dazu kommt, dass besondere Gebäude in derartigen Konstellationen beispielsweise Kleintierställe, Bewirtschaftungsunterstände und dergleichen sein können, welche zwar in der Bauzone stehen, aber vernünftigerweise direkt aus der Landwirtschaftszone bewirtschaftet werden. Zutreffend wäre somit (sofern unbedingt ein Bauzonen-Grenzabstand festgesetzt werden soll) unter § 263 Abs. 1 lit. b PBG festzuhalten, dass für unterirdische und besondere Gebäuden keine Grenzabstände gelten. Dementsprechend ist auch Abs. 2 (die Nichtanwendbarkeit von § 49 Abs. 3 PGB) zu streichen.

3. Vielsagend scheint mir die unterschiedliche Begründung der kantonalen Einladung an die Gemeinden aus dem Jahre 2007 und der neuen Weisung zum neuen § 263 PBG: während damals mit Vollzugsproblemen argumentiert wurde, weil im (seinerzeit auch vom Bund zulasten der angrenzenden Landwirtschaftszone tolerierten) 3.50 m breiten «Gartenstreifen» unzulässige Kleinbauten entstanden seien (was zu administrativem Aufwand führe), werden heute (Seite 22 der Weisung) Interessen des Kulturlandschutzes vorgetragen (offenbar um den Kulturlandinitianten entgegenzukommen).

Die vom RPG verlangte klare Trennung von Bau- und Nichtbauland verlangt jedoch keineswegs eine expansive Wirkung des Kulturlandes, welches neu faktisch um 3.50 m in das Bauland hinein wirken würde (so wie das seinerzeit umgekehrt zulasten der Landwirtschaftszone mittels des vorerwähnten 3.50 m breiten «Gartenstreifens» geschah). Vielmehr genügt es, die Trennung von Bauland und Nichtbauland im Falle eines baulichen Übergriffes (schlimmstenfalls mittels Ersatzvornahme) zu sanktionieren. Mit anderen Worten heisst dies, dass der Inhalt unserer Motion meines Erachtens nach wie vor unterstützungswürdig ist.

4. Bei der Ablehnung des (neu nur noch) 3.50 m breit vorgesehenen Abstandes geht es auch keineswegs um eine bloss theoretische Fragestellung: Zwar ist richtig, dass (wie in der Weisung des Regierungsrates aufgeführt) der vorgesehene Abstand die zulässige Ausnützung/Baumasse nicht reduziert. Allerdings wurden während der jahrelangen «Gartenstreifenzeit» zahlreiche Gebäude auf die Bauzonengrenze gesetzt, oder es wurden Landumlegungen/private und amtliche

Quartierpläne so geregelt, dass (auch je nach der geografischen Ausrichtung der Liegenschaften) Gebäude auf der Grenze (gelegentlich auch aufgrund eines entschädigten Näherbaurechtes mit dem anstossenden Landwirt) vorgesehen wurden. Wird nun neu ein Bauzonengrenzabstand eingeführt, so werden die Gebäude zahlreicher Liegenschaften gesetzwidrig und können nur noch im Rahmen von § 357 PBG umgebaut und erweitert werden. Solches sollte in einem Rechtsstaate wenn immer möglich vermieden werden, Zumindest aber müsste eine inhaltlich umschriebene, gesetzliche Ausnahmeregelung vorgesehen werden.

5. Die unter Ziff. 4 dargestellte Situation dürfte in verschiedenen Fällen auch dazu führen, dass einzelne Parzellen am Zonenrand nicht oder jedenfalls nur erschwert überbaut werden können, oder dass (wo mehrere Parzellen noch unüberbaut sind) Anpassungen von Planungsinstrumenten erforderlich werden. Entgegen Ziff. 5 der Weisung des Regierungsrates lassen sich durchaus Fälle vor- stellen, wo (zulasten des Kantons, welcher die Abstände neu festsetzen will) entschädigungspflichtige materielle Enteignung vorliegen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass eine Gesetzgebung zum Bauzonengrenzabstand nicht im Sinne des Entwurfes von § 263 PBG sondern im Sinne des Postulates erfolgen sollte. Sofern dies nicht mehrheitsfähig sein sollte, wäre der Abstand zwar als kantonale Vorschrift zu konzipieren, jedoch auf die oberirdischen Gebäude zu beschränken (vgl. vorn unter Ziffer 2).

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort hat der Präsident der KPB, Pierre Dalcher, Dietikon (die Ratspräsidentin wird korrigiert), Entschuldigung, Schlieren.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Das geltende PBG kennt keine Abstandsvorschrift bezüglich der Grenze zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen. Hingegen hat sich eine auf einem Merkblatt beruhende Praxis in den Gemeinden etabliert. Der Regierungsrat wird mit dem Postulat beauftragt, Bericht und Antrag über eine Revision des PBG zu erstatten, welche regelt, dass gegenüber Bauzonengrenzen, sofern diese nicht mit anderen abstandspflichtigen Begrenzungslinien, beispielsweise Parzellengrenzen, übereinstimmen, keine Grenzabstände einzuhalten sind.

Die Mehrheit der Kommission möchte das Postulat als erledigt abschreiben. Ein fehlender Grenzabstand würde das Bauen bis auf die Bauzonengrenze erlauben und führte letztlich über die Nutzung des Gebäudeumschwungs zu einer unerwünschten Ausdehnung der Siedlung in die Landwirtschaftszone. Ein Teil der Mehrheit mag die vorgeschlagenen Regelungen in der Kulturlandinitiative bevorzugen. Ein anderer Teil der Mehrheit ist mit der heutigen Situation zufrieden, welche den Gemeinden immerhin einen gewissen Spielraum und vor allem eigene Kompetenz einräumt.

Die Minderheit findet das Anliegen des Postulates nach wie vor berechtigt, vor allem weil die Nichtregelung in den Gemeinden zu Unklarheiten führt und am Schluss via briefliche Mitteilung der kantonalen Verwaltung regiert wird. Sie schlägt deshalb eine anderslautende Stellungnahme vor. Danke.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Wir haben Antrag gestellt auf eine abweichende Stellungnahme, weil wir nicht zufrieden sind einerseits mit der Praxis des Regierungsrates, anderseits aber auch mit der negativen Antwort auf unseren Vorstoss. Worum ging es? Es wurde vom Präsidenten bereits gesagt, es ging um eine Praxisänderung durch die Baudirektion. Hatte man früher keinen Abstand einzuhalten, wurde neu ein Abstand eingeführt. Wir finden es aus zwei Gründen nicht legitim: Erstens macht man keine Praxisänderung, ohne dass man nicht die gesetzlichen Grundlagen ändert. Das ist für mich eine grundsätzliche staatspolitische Diskussion. Das geht nicht an, man ändert zuerst das Gesetz und dann die Praxis. Und zweitens besteht auch keinerlei Bedarf für eine solche Regelung. Wir werden nach innen verdichten, wir werden das kostbare Bauland, das wir noch haben, brauchen müssen und dann soll man es auch brauchen dürfen – ohne zusätzliche Auflagen. Bitte unterstützen Sie daher unsere abweichende Stellungnahme. Wir wissen, es ist nicht mehr als ein Protest und ein Appell an die Regierung, hier nochmals über die Bücher zu gehen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Carmen Walker Späh wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Min-

derheitsantrag und damit der Abschreibung des Postulates 23/2011 mit abweichender Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Objektkredits für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau, Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 15. April 2014 **5021**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung. Das Wort hat der Präsident der KPB, Pierre Dalcher, Schlieren, aus dem schönen Bezirk Dietikon.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Besten Dank für die schönen Blumen, meine liebe Frau Kantonsratspräsidentin (Heiterkeit). Sie ist heute tatsächlich lieb zu mir.

Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) des Kantons, die ETH Zürich und die Universität Zürich planen am heutigen Standort des Strickhofs in Lindau ein gemeinsames Bildungs- und Forschungszentrum von nationaler und internationaler Ausstrahlung. Die drei Institutionen betreiben schon bisher Einrichtungen für Nutztiere, die aber den aktuellen Anforderungen nicht mehr genügen. Durch die Konzentration auf den Strickhof wird der Viehbestand insgesamt kleiner, was Betriebskosten spart. Mit der Partnerschaft und Zusammenarbeit werden im Bereich «Nutztierwissenschaften» ökonomische und fachliche Synergien zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der landwirtschaftlichen Ausbildung und Praxis der Agrarwissenschaft und der Veterinärmedizin ermöglicht. In diesem Netzwerk werden Forschungs- und Bildungsfragen rund um die Bereitstellung von Lebensmitteln nach dem gesamtheitlichen Ansatz «von der Scholle auf den Teller» über die ganze Wertschöpfungskette betrachtet. Für die landwirtschaftliche Berufs- und Weiterbildung ist diese Nähe zur Hochschule von grosser Bedeutung, weil im gegenseitigen Austausch die praxisbezogenen Fragestellungen berücksichtigt werden können. Auch die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die landwirtschaftliche Berufsbildung und Praxis wird einfacher. Im Agrovet Strickhof Nutztierzentrum entstehen Stallungen und Einrichtungen, die betreffend Tierwohl, Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitswirtschaft, Ökologie und Technik einen zukunftsweisenden Standard aufweisen. Vor Ort bilden sich deutlich bessere Möglichkeiten für den Unterricht, für Übungen in der Praxis sowie für Demonstrationen im Stall und am Tier. Zusammen mit dem Forum, Vorführhalle, bieten die neuen Stallungen und Einrichtungen ideale Infrastrukturen für die Durchführung von Fachtagungen und Grossanlässen. Der Objektkredit für den Bau beträgt 29 Millionen Franken. Darin eingeschlossen sind alle Gebäudeteile und Einrichtungen, die der Kanton für die Veterinärmedizin der Universität Zürich erstellt und dieser kostendeckend zur Verfügung stellt. Die Betriebskosten für die Rindviehhaltung vermindert sich um rund 200'000 Franken jährlich. Die ETH baut und finanziert ihre Bauten selbst. Die Baukosten für das Stoffwechselzentrum und das Büro- und Laborgebäude belaufen sich ebenfalls auf 29 Millionen Franken. Die Universität Zürich und die ETH entgelten sämtliche ihre vom Strickhof bezogenen Leistungen.

Mit der Realisierung des neuen Bildungs- und Forschungszentrums sind zahlreiche Massnahmen im Sinn der Nachhaltigkeit vorgesehen. Dazu zählen die Nutzung des Regenwassers, der Einbezug der bestehenden, privat betriebenen Biogasanlage für die Behandlung der Gülle, der Bezug von Wärmeenergie aus der bereits vorhandenen Holzschnitzelheizung des Strickhofs und die Möglichkeit, eine Fotovoltaik-Anlage auf den Dachflächen zu erstellen. Die architektonische Gestaltung der vorwiegend in Holz geplanten Gebäude und Stallungen ist zweckmässig und gleichzeitig sehr ansprechend. Das Projekt wird von der Bevölkerung und dem Gemeinderat der Standortgemeinde Lindau mitgetragen. Der Baubeginn ist für 2015 geplant.

Die bei diesem Geschäft federführende Kommission für Planung und Bau empfiehlt Ihnen genauso wie die mitberichtende Kommission für Wirtschaft und Abgaben den Kredit einstimmig zur Annahme. Die KPB dankt an dieser Stelle der mitberichtenden Kommission für die Detailabklärungen zu den betrieblichen Abläufen. Danke.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben wurde beim Projekt «Neu- und Ersatzbauten am Strickhof in Lindau» zum Mitbericht eingeladen. Am 21. Januar 2014 haben sich die Mitglieder der WAK zusammen mit den Mitgliedern der KPB vor Ort ein Bild von der Situation gemacht und sich fundiert über das Projekt informiert. Die Aufgabe der WAK bestand vor allem darin, Fragen betreffend den Bedarf, das Betriebskonzept und natürlich die Betriebskosten zu klären und sich zu diesen Punkten eine Meinung zu bilden. Der Mitbericht der WAK ist mit Schreiben vom 26. März 2014 der für den Objektkredit federführenden Kommission für Planung und Bau zugestellt worden.

Die WAK konnte sich im Laufe der Beratung davon überzeugen, dass das Projekt zu Synergien zwischen dem ALN, der ETH und der Universität Zürich führt und damit gute Voraussetzungen für einen kostenoptimierten Betrieb schafft. Das ALN geht deshalb trotz den hohen Investitionen in Zukunft von einem reduzierten Nettobetriebsaufwand von jährlich 60'000 Franken aus.

Die WAK ist der Ansicht, dass das vorliegende Projekt von grosser Bedeutung für die Aus- und Weiterbildung und die Forschung im Bereich der Landwirtschaft ist und sich die hohen Investitionen lohnen. Die WAK hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und bittet Sie, dem Projekt ebenfalls zuzustimmen. Vielen Dank.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Ich kann es vorwegnehmen, es ist beileibe kein Geheimnis mehr: Die SVP sagt Ja zum Objektkredit von 29 Millionen Franken zur Realisierung der Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau. Wir folgen somit dem Antrag von Kommissionen und Regierungsrat. Ich möchte Ihnen trotzdem einige Erläuterungen und Gedanken zu diesem Projekt geben.

Die drei Institutionen, ETH Zürich, Universität Zürich und Strickhof, beziehungsweise das Amt für Landschaft und Natur und somit der Kanton Zürich, planen auf dem Areal des Kantons in Eschikon-Lindau ein vernetztes Bildungs- und Forschungszentrum unter dem Namen «Agrovet-Strickhof». An einem Standort finden Nutztierforscher, Veterinäre und Landwirte ein optimales Umfeld für die Grundlagenforschung sowie für die Aus- und Weiterbildung. Die Grundlagenforschung in der Nutztierhaltung fristete in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz ein eher stiefmütterliches Dasein. Der von der ETH bis anhin

betriebene Hof «Chamau» im Kanton Zug sowie die Aussenstationen «Früebüel» auf dem Zugerberg und die Alp Weissenstein konnten den heutigen Anforderungen der Forschung und der Forscher bei Weitem nicht mehr genügen. Wenn wir über unsere helvetischen Grenzen hinaus schauen, so stellen wir fest, dass rund um den Globus auf diesem Gebiet geforscht wird, was das Zeug hält. Nach meinem Dafürhalten vor allem «Null-acht-fünfzehn-Forschung», zum Beispiel, wie man eine Hochleistungskuh nachhaltig füttert, damit sie Leistung bringt und trotzdem bei bester Gesundheit bleibt. Doch diese Fragenstellung birgt für den Profi-Viehalter schon lange keine grossen Geheimnisse mehr. Dieses Wissen ist sattsam bekannt und wird dennoch in gewissen Ländern, vor allem in den USA, aber auch in Israel oder Kanada, bis zum Exzess verfeinert und ausgereizt.

Doch die Natur stellt uns auch in Zukunft immer wieder vor neue Herausforderungen in der Haltung und Fütterung unserer Tiere. Nehmen wir mal den vielgeschmähten Methan-Ausstoss unserer Wiederkäuer. Die Wissenschaft konnte bereits beweisen, dass eine intensive Hochleistungskuh, gefüttert mit Gras und Futtermais und einem gewissen Anteil an Getreide und pflanzlichem Eiweiss weniger Methan produziert pro Liter Milch oder pro produziertem Kilogramm Fleisch als eine unterdurchschnittliche «Feld-, Wald- und Wiesenkuh», die extensiv mit Magerwiesenheu und Biodiversitäts-Schnittgut gefüttert wird. Doch wie können Treibhausgas-Emissionen weiter eingeschränkt werden? Zum Beispiel durch spezielle Futterzusätze, wie Knoblauch-Extrakt oder ätherische Öle. Dies kann ein Aufgabengebiet des neuen Zentrums mit den dazu gehörenden Respirationskammern sein. Es könnten bei Bedarf aber auch Methoden der alternativen Medizin auf ihre Wirkung bei Nutztieren erforscht werden. Auch dies wäre mit den vorgesehenen Forschungseinrichtungen möglich. Oder nehmen wir einmal die Importe von Soja, ohne die wir unsere Schweizer Eier, unser Schweizer Poulet, unser Schweizer Schweinefleisch nach Schweizer Tierschutznorm nicht mehr produzieren könnten. Soja wird vor allem aus Südamerika importiert und wir kennen die Problematik mit dem Anbau von Monokulturen, die ganze Frage der genveränderten Organismen, Abholzung von Regenwald, Erosion oder Transport über die Weltmeere. Ja, ich weiss, auch Wiederkäuer verzehren einen Anteil des eingeführten Sojas. Doch die Frage nach alternativen pflanzlichen Eiweissträgern, die unter Schweizer Bedingungen lohnenswert angebaut werden könnten, beschäftigt uns Bauern

und die Forschung schon seit geraumer Zeit. Auch in dieser Frage ist Grundlagenforschung vonnöten.

Die Inkas und die Indianer Amerikas haben schon vor 1000 Jahren Mais zusammen mit Stangenbohnen angebaut. Der Mais gab der Bohne Halt, die Bohne lieferte dafür dem Mais den Stickstoff und die Menschen kamen so zu einer ausgewogenen Mahlzeit. Würde ein solches System auch für die Wiederkäuer-Fütterung funktionieren? Vermutlich ja, aber rohe Bohnen enthalten Phasin, eine Substanz, die als giftig gilt. Was wäre die Auswirkung dieses Phasins auf den Wiederkäuer? Man weiss es noch nicht. Sie sehen, es gibt in der Nutztierhaltung und -fütterung noch genügend Fragen, die noch nicht erforscht sind und die neue Wege für die Zukunft aufzeigen können.

Agrovet-Strickhof erachtet die SVP als ein ausgereiftes Projekt, welches in seiner Ausgestaltung den Bedürfnissen aller Beteiligten entsprechen kann. Agrovet-Strickhof bietet Synergien, die mittel- und langfristig zu Kosteneinsparungen ebenfalls für alle Beteiligten führen werden. Mit der Realisierung dieses Zentrums werden für die Nutztierforschung, die Agrarwissenschaft, die Veterinärmedizin und die Ausbildung zum Landwirt neue Massstäbe gesetzt; Voraussetzungen, die es ermöglichen, Forschung und Ausbildung zu betreiben, die wieder weltweite Anerkennung erreichen könnte, was im vergangenen Jahrzehnt leider nicht mehr immer der Fall war. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Monika Spring (SP, Zürich): Der Strickhof Lindau hat über die Kantonsgrenzen hinaus als Versuchsbetrieb in der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren eine hohe Reputation gewonnen. Gemeinsam mit der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich und mit der ETH soll nun Strickhof Lindau zu einem Forschungs- und Lehrzentrum für Nutztiere weiterentwickelt werden. Damit sollen die universitäre Forschung und Lehre an Nutztieren mit den praktischen Bedürfnissen der Landwirtschaft verknüpft werden. Durch die Zusammenarbeit der drei beteiligten Organisationen können Synergien genutzt werden und es entsteht ein eigentliches Kompetenzzentrum, welches auch im internationalen Vergleich einmalige Voraussetzungen zur Verknüpfung von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und direktem Praxisbezug bietet.

Anlässlich des Augenscheins konnten wir feststellen, dass die Neuund Umbauten dringend benötigt werden. Die SP steht für eine innovative Land- und Ernährungswirtschaft mit einem hohen Selbstversorgungsgrad. Die Vorlage überzeugt nicht nur in fachlicher Hinsicht, sondern auch durch den hohen Stellenwert der Nachhaltigkeitsaspekte im Projekt. Es sind dies die artgerechten, tierfreundlichen Nutztierstallungen, die nachhaltige Nahrungsmittelproduktion, dann im Weiteren die Fotovoltaik-Anlage auf den Schettdächern des architektonisch ansprechenden Projektes, das Holz als wichtigstes Baumaterial in diesem Projekt, dann aber auch die Biogasproduktion und die Produktion der Wärmeenergie mit bestehender Holzschnitzelheizung. Es gibt auch eine Regenwasserretentions-Anlage zur Bewässerung.

Die SP-Fraktion stimmt dem Objektkredit aus voller Überzeugung zu. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch wir werden dem Objekt-kredit aus Überzeugung zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist ein gutes Projekt, eine gute Architektur, die uns überzeugt hat. Es ist eine gute Kooperation insbesondere mit der ETH und den Fakultäten der Veterinärmedizin, wir begrüssen das sehr. Es ist ein gutes Preis-Leistungsverhältnis und eine gute Umweltbilanz – ich kann es nicht anders sagen – und es ist last, but not least auch gut für die Landwirtschaft, die so die Möglichkeit erhält, innovativ und zukunftsgerichtet die Themen anzupacken, die nun halt auch in der ganzen Agrafrage anstehen. Das heisst, das Projekt ist für uns nachhaltig. Wir sind sonst eine eher kritische Fraktion, das ist bekannt, aber in diesem Falle können wir Ihnen nur beantragen, das Gleiche zu tun. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Das Projekt Agrovet-Strickhof wurde ohne Gegenstimme der vorberatenden Kommission KPB und mit viel Lob für die gute Planung an den Rat weitergegeben. So weit, so gut. Wir schliessen uns grossmehrheitlich dieser Meinung an. Die Nutzung von Synergien zwischen dem Strickhof, der Uni und der ETH Zürich ist vielversprechend und wird wohl national sowie international hohe Aufmerksamkeit gewinnen. Wir begrüssen ebenfalls den reduzierten Tierbestand und trotzdem möchten wir eine leise Kritik anbringen: Bei diesem 29 Millionen teuren Um- respektive Neubau hätten wir mehr Gewicht auf die alternative Medizin erwartet. Wie schon gesagt, es ist ein mustergültiger Betrieb, ein Lehrbetrieb für angehende Landwirte auch im Biolandbau. Da gehört unserer Meinung

nach – und gerade weil es ein Forschungsstandort ist – die Auseinandersetzung mit der alternativen Tiermedizin dazu. Aber auch die Frage der eiweisshaltigen Ernährung der Tiere ist ein Thema. Martin Haabs Äusserungen unterstütze ich natürlich.

Die Umsetzung der artgerechten Tierhaltung begrüssen wir, haben aber auch hier etwas Bedenken in Bezug auf den Futterzukauf. Da der Strickhof nicht genügende eigene Futtermittel für die fast 300 Rindviecher auf dem Hof herstellen kann, ist sie auf den Futtereinkauf aus der unmittelbaren Nachbarschaft angewiesen. Auch diese Betriebe müssen aber zusehen, dass sie genügend Direktzahlungen erwirtschaften können. Ein Betrieb ohne Tiere konnte bis anhin einen Teil der Flächen mit Kunstwiesen bebauen und Hofdünger aus der Nähe übernehmen. Mit der neuen Agrarpolitik ist der Düngerhandel nicht mehr bedingungslos möglich. Das Agrovet ist hier noch nicht ganz eingespurt, dünkt es mich. Es nützt also nichts, nur zu hoffen, dass die neuen Verordnungen dort nicht so stringent umgesetzt werden und der Futterzukauf vielleicht doch problemlos gehandelt werden kann. Hier bestehen meiner Meinung nach noch Unklarheiten. Dennoch: Die Grüne-AL-CSP-Fraktion wird trotzdem dem Objektkredit zustimmen. Danke.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Der Strickhof mit seinen Standorten in Lindau und Wülflingen wird dank dem aktuellen Projekt besser auf die künftigen Herausforderungen in der Landwirtschaft ausgerichtet. Namentlich werden Forschung und Lehre zusammengelegt und eine intensive Zusammenarbeit mit der ETH und der Uni Zürich angestrebt, wir haben es gehört. Neue Laboratorien sollen gebaut werden, neue Ställe, Werkstätten und Tiergehege sowie neue Räumlichkeiten für die Lehre, alles nach Minergie-Standard, inklusive Regenwassernutzung und Solaranlagen auf den Dächern. Hinzu kommt mittelfristig ein Forum für öffentliche Veranstaltungen. Das Projekt ist damit ein herausragendes Beispiel dafür, wie Lehre und Forschung zusammengebracht werden und sich gegenseitig positiv beeinflussen sollen und werden. Durch diese Investition in die landwirtschaftliche Bildung wagt der Kanton einen wichtigen Entwicklungsschritt, um die zürcherische Landwirtschaft fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Von der Zusammenarbeit werden die ETH, die Uni Zürich und der Strickhof – davon sind wir überzeugt – stark profitieren. Einziger Wermutstropfen ist die relativ geringe Bedeutung der Biolandwirtschaft in der Lehre. Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Landwirtschaft ist keine Weltanschauung, genauso wenig wie die Frage, ob die Erde eine Scheibe ist, sondern eine Tatsache, die leider noch nicht von allen als solche erkannt wurde. Zugegeben, es gibt einige Bildungsangebote zum Biolandbau, ebenso macht er einen gewissen Anteil an der Gesamtproduktion am Strickhof aus, der 10 Prozentpunkte allerdings nicht übersteigt.

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Landwirtschaft, die heute im Kanton immer noch zu 90 Prozent konventionell betrieben wird, sich in naher Zukunft viel stärker nach ökologischen Nachhaltigkeitskriterien ausrichten muss. Die katholische Kirche hat erst in den Neunzigerjahren offiziell anerkannt, dass die Erde eine Kugel ist. Wir hoffen, dass es in der Landwirtschaft nicht auch Jahrhunderte dauert, bis sich die Einsicht in die ökologische Verantwortung jedes einzelnen Produzenten verbreitet hat. Der Strickhof trägt hierfür eine besondere Verantwortung für den Kanton Zürich. Die Grünliberalen unterstützen das Projekt respektive die Kreditvorlage. Besten Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Das Projekt «Agrovet-Strickhof» ist tatsächlich ein gut durchdachtes Projekt. Es ist innovativ und vom Gedanken der Vernetzung und Interdisziplinarität geprägt. Wir diskutieren deshalb nicht über minimalste Optimierungsmöglichkeiten bezüglich Minergie-Standards. Wir bemängeln auch nicht die Anzahl der im Strickhof dereinst lebenden GVE, wobei ich gelernt habe, dass das «Grossvieheinheiten» heisst, und auch nicht deren Methangas-Ausstoss oder die Frage, ob alternative Tiermedizin oder Biolandwirtschaft ebenfalls erforscht werden und noch intensiver in den Lernplan aufgenommen werden sollen. Wer Haare in der Suppe dieses Projektes sucht, findet höchstens Mikrospuren, in diesem Projekt befinden sich keine Haare. Wir stehen also voll dahinter. Dieses Projekt ist sein Geld wert und in Bezug auf die Zusammenarbeitsformen lässt es keine Wünsche offen. Wir stimmen dafür und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Markus Schaaf (EVP, Zell): «Die dümmsten Bauern haben die grössten Kartoffeln», so jedenfalls sagt es der Volksmund. Die EVP will sich aber darauf allein nicht verlassen, dass der Kanton Zürich die dümmsten Bauern hätte, ganz im Gegenteil. Wir sind der Meinung, dass Forschung und Lehre ein wichtiger Bestandteil einer produzierenden Landwirtschaft sein muss. Und dazu gehören eben auch moderne und zweckmässige Anlagen und Einrichtungen. Aber machen wir uns nichts vor, moderne Forschungsanlagen allein sind kein Ga-

rant für eine erfolgreiche Landwirtschaft. Vor allem braucht es in unserem Kanton Männer und Frauen in der Landwirtschaft, die genau wissen, was sie tun, die neugierig genug sind, auch einmal ausgetretene Pfade zu verlassen und Neues auszuprobieren. Es braucht Menschen mit einer grossen Leidenschaft für Natur und Tier und Begeisterung für eine gesunde, naturnahe und nachhaltige Produktion. Es braucht Menschen, die bereit sind, ein Leben lang hart zu arbeiten und zu lernen. Die EVP wird dem Objektkredit zustimmen, weil wir eben nicht nur die grössten Kartoffeln wollen, sondern auch die fleissigsten und klügsten Bauern.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich verzichte auf die lange Rede. Die EDU steht nach wie vor voll hinter diesem Projekt und wird diesem Objektkredit zustimmen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Das Grossprojekt unter dem vorläufig noch wüsten Namen «Agrovet-Strickhof» hat nach meiner Meinung das Potenzial dazu, eine Chance für die Zukunft einer bäuerlichen Tierhaltung zu werden, unter der Bedingung allerdings, dass den gemachten Versprechungen vonseiten der Exponenten der veterinärmedizinischen Forschung von Uni und ETH auch Taten folgen. An der Sitzung der beiden involvierten Kommissionen zu diesem Projekt am Strickhof verlangte ich, dass wir in Zukunft Forschung für eine optimale und praxisnahe landwirtschaftliche Produktion anstreben müssen und nicht für eine weitere Intensivierung nach internationalen Gepflogenheiten, welche die Tiere immer mehr stresst. Roman Boutellier von der ETH versprach dabei, die schweizerische Komponente insbesondere bei Landwirtschaft und Lebensmitteln stark zu berücksichtigen. Weiter führte er aus, es zeichne sich je länger, je mehr ab, dass es um stressfreie Produktion gehen soll und weiter: «Auf diese Definition haben wir uns geeinigt.» Heinrich Bollwein (Direktor der Klinik für Fortpflanzungsmedizin an der Vetsuisse-Fakultät) sagte dazu: «Die Professoren vom Tierspital und von der ETH sind seit vier Jahren zusammengesessen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass uns eben dieser Forschungsschwerpunkt wichtig ist.» Und weiter: «Der Schweizer Weg meint, dass man nicht einfach um alles in der Welt viel produziert. Die ganze Sache läuft auch auf Langlebigkeit der Tiere hinaus. Deutschland, die USA oder die Niederlande sind sich bewusst, dass ihr Weg ein falscher war.» Dies kann im Protokoll der Sitzung von KPB und WAK vom 21. Januar 2014 nachgelesen werden. Auch in der Schweiz nahm die Lebenserwartung von Milchkühen in den letzten Jahren massiv ab. Also wir haben hier Sachen nachzuholen. Dies sind neue und ermutigende Worte aus dem Munde erfahrener Forscher. Weniger Stress bedeutet auch eine bessere Erforschung bewährter und alternativer Heilmethoden, welche Bauern vermehrt anwenden. Dazu schafft dieses neue Zentrum mit der Möglichkeit der Haltung von Parallelgruppen ideale Voraussetzungen. Die Ausführungen von Martin Haab zur Alternativmedizin sind neu und ermutigend und sie wurden gehört, lieber Martin. Ich hoffe dann auf Unterstützung bei der Ausführung dieses Projektes. Diese Haltung der Forschung wäre auch eine echte Gesundheitsprävention für unsere Nutztiere und steht im krassen Gegensatz zu den in den letzten Jahren kläglich gescheiterten Form von Prävention der Zürcher Veterinärbürokraten mit extremem Impfstress unserer Tiere im allgemeinen Interesse der Pharmafirmen. In Würdigung dieser formulierten Ziele für dieses Projekt freue ich mich als Landwirt auf dessen Realisierung. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Vielen Dank für die durchwegs positiven Stellungnahmen von Ihnen, ich werde das gerne auch meinen Mitarbeitenden übermitteln. Wenn Sie diesem Kredit zustimmen, ermöglichen Sie im Bereich der Nutztierwissenschaft ökonomische und fachliche Synergien zwischen den Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis, Bildungsfachleuten, Agrarwissenschaftlern und Veterinären. Ich denke, das sind gute Voraussetzungen, gute Synergien, die wir hier nutzen können. Ich danke Ihnen bereits heute respektive bereits jetzt für eine Zustimmung zu diesem Kredit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5021 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum erreicht worden.

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Strategie innere Verdichtung

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2013 zum Postulat KR-Nr. 199/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 4. Februar 2014 **5027**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben freie Debatte beschlossen. Indes gilt die reduzierte Redezeit für Ratsmitglieder. Sie beträgt zwei Minuten gemäss Paragraf 22 Absatz 6 des Geschäftsreglements.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das ursprünglich als Motion eingereichte Postulat hat die Regierung eingeladen, eine Vorlage zu unterbreiten, welche die gezielte Innenentwicklung durch die Revision des PBG (Planungs- und Baugesetz) und seiner Verordnungen ermöglicht. Beim Postulat geht es nun aber nur noch darum darzulegen, ob und wie man den Forderungen nachkommen kann und will. Der Kantonsrat hat sich bei der Festsetzung des Richtplans klar und deutlich für die Verdichtung ausgesprochen und die Regierung hat mit ihrer Richtplan-Vorlage, aber auch mit dem Bericht zu diesem Postulat klargemacht, dass es ihr ebenfalls ernst ist mit der Verdichtung. Die Erstpostulantin

und die Kommission für Planung und Bau sind zur Auffassung gelangt, dass man dieses Postulat als erledigt abschreiben kann.

Doch nun zur Sache: Was ist vorgesehen, um die Verdichtung nicht nur Schlagwort bleiben zu lassen? Ich versuche einen kurzen Überblick zu geben zu einem sehr breiten Thema.

Zum Ersten: Die Ziele und Grundsätze der Raumplanung sind im revidierten Raumplanungsgesetz so ergänzt worden, dass die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken ist, dass kompakte Siedlungen zu schaffen sind und dass Massnahmen für eine Verdichtung der Siedlungsfläche zu treffen sind. Gemäss dieser Zielsetzung haben die Kantone in ihren Richtplänen im Bereich «Siedlung» aufzuzeigen, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt wird.

Den zweiten Punkt kennen Sie bestens: Der gesamtüberprüfte kantonale Richtplan setzt den Auftrag zur Raumplanung auf der Ebene «Kanton» um.

Zum Dritten: Die Instrumente für eine Siedlungsentwicklung nach innen stehen bereit. Die Baudirektion hat die baurechtlichen Grundlagen und die ergänzenden Erlasse überprüft. Eine entsprechende Auslegeordnung erfolgte anlässlich des Hearings «Verdichtung konkret», welches das Amt für Raumentwicklung bereits im September 2012 durchführte. Ein grundlegender Revisionsbedarf des PBG ist nicht ausgewiesen, aber in folgenden Punkten wurde Handlungsbedarf erkannt: Kurzfristig: Eine Anpassung der Zugangsnormalien und die Erarbeitung von Vollzugshilfen für die Gemeinden zu den verdichtungsrelevanten PBG-Bestimmungen. Mittelfristig: Ein Reformpaket im Regelungsbereich der heutigen Strassenabstands-Verordnungen und der Verkehrssicherheits-Verordnungen und ein Reformpaket «Hochhaus». Langfristig: Ein Reformpaket «Rechtliche Vereinheitlichung der Gebührenregelung im PBG». Es geht insbesondere um die Anschlussgebühren.

Zum Vierten und Letzten: Die Siedlungsentwicklung nach innen scheitert oft an fehlender Akzeptanz. So lehnen die Stimmberechtigten die von der Exekutive vorgesehenen höheren Dichten oft ab. Deshalb soll mit dem Teilprojekt «Gesellschaftliche Akzeptanz der Dichte» untersucht werden, welche Vorbehalte gegenüber höheren Dichten da sind und wie in den urbanen Räumen die Akzeptanz verbessert werden kann. Die Ergebnisse der Studie werden der KPB vermutlich noch diesen Sommer vorgestellt werden.

Damit schliesst sich der Kreis und ich komme zum Fazit: Die Kommission für Planung und Bau empfiehlt dieses Postulat einstimmig zur Abschreibung, sie wird aber nahe an diesem wichtigen Thema dranbleiben. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Das Thema der Verdichtung, also des räumlichen Zusammenrückens, wird in verschiedenen Kreisen bereits beraten und bereitet in der letzten Zeit oft heftigen politischen Zündstoff. Der Ausdruck des Dichtestresses ist in allen Zeitungen zu lesen. Was machen wir, wenn wir uns aber faktisch und pragmatisch mit der Thematik des Verdichtens befassen? Der Bericht ist sehr ausführlich und ich muss sagen, er darf beachtet und gelobt werden. Die Richtplan-Debatte war klar und darin wurde klar, dass in den Siedlungsund in den Stadtlandschaften und in den urbanen Wohnlandschaften gerade diese Verdichtung nötig ist. Es darf keine Ausdehnung der Siedlungsflächen mehr geben. Schluss mit der weiteren Zersiedlungen, Schutz der Fruchtfolgeflächen und der ökologisch wertvollen Flächen. Darüber haben wir im vorletzten Traktandenpunkt zur Genüge gesprochen. Was lesen wir aber in diesem Bericht des Regierungsrates? Hier finde ich es spannend, dass die Auslegung nicht nur ein bautechnisches oder ein gesetzliches Naturell hat. Es ist schon so, dass wir nachträglich auch Sanierungen veranlassen müssen und dass die Restpotenziale, die in den Siedlungsgebieten sind, zugebaut werden sollten und wir hier Instrumente ansetzen oder entwickeln müssen, um dies gerecht zu machen. Es ist aber auch sehr zentral – und hier will die SP einen Akzent darauf legen -, dass eine Verdichtung nicht gleich Verdichtung ist, dass Verdichten nur mit Einbezug der Bevölkerung stattfinden soll. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Den FDP-Vorstoss kann man als erledigt abschreiben, aber die Arbeit, die beginnt jetzt, und zwar die Arbeit an einer Gesetzesrevision, an einem neuen Planungs- und Baugesetz, das in einem neuen Geist steht, nämlich in dem Geist, dass wir Bestehendes besser nutzen wollen und dass wir nach innen verdichten wollen. Warum haben wir so Wert darauf gelegt? Ganz einfach, weil das heutige Planungs- und Baugesetz ein Gesetz ist, das noch nicht diesem Anspruch genügte. Es war einfacher, auf der grünen Wiese zu bauen, als Bestehendes aufzuwerten und Bestehendes zu optimieren. Nennen kann ich die heutigen Grenz- und Gebäudeabstände, die First-

die Nutzungsziffern, die Minimalhöhen. und Maximal-Ausnutzungsziffern, aber auch den Umgang mit gestalterischen Anforderungen, mit dem Denkmalschutz und so fort. All das sind Themen, die neu erfunden werden müssen, wenn wir die Verdichtung ernst nehmen. Wir sind uns auch bewusst: Verdichtung wird nicht nur in Minne vor sich gehen. Es wird darum gehen, viele, viele Widersprüche und verschiedene Interessen zu klären. Es wird darum gehen, dass wir möglichst wenig Dichtestress erzeugen, dass wir eine überzeugende Regulierung finden, die aber nicht davon ausgeht, dass der Staat und auch die Baubürokratie immer weiter ausgebaut werden. Kluge Anreize für Private, wie sie mit den Gemeinden zusammen gute Lösungen finden, das ist wichtiger als obrigkeitliche Verdichtungsdiktate des Staates. Es braucht echte Kooperation zwischen Privaten und dem Staat statt eines obrigkeitlichen Planungsverdiktes. Darauf werden wir als FDP Wert legen. Besten Dank.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Der Regierungsrat beleuchtet die Zielsetzung der inneren Verdichtung umfassend und stellt die Thematik in einen grösseren Zusammenhang. Aus dem Bericht geht unter anderem auch hervor, welche grosse Bedeutung die Akzeptanz in der Bevölkerung hat und wie sehr die verschiedenen Planungsebenen miteinander verzahnt sind. Der Bericht stellt fest, dass das geltende Planungs- und Baurecht im Kanton Zürich grundsätzlich ein genügendes Instrumentarium für die Verdichtung enthält. Ein grundlegender Revisionsbedarf, wie es die Postulanten fordern, ist nicht ausgewiesen. Ein gewisser Handlungsbedarf im Baurecht wurde dennoch erkannt und die entsprechenden Punkte aufgelistet. Wir von der Grünen Fraktion sind zufrieden mit der sehr detaillierten Antwort des Regierungsrates und sehen das Postulat von Carmen Walker Späh als erfüllt. Mit Genugtuung haben wir zudem zur Kenntnis genommen, dass die Baudirektion erkannt hat, dass die heute vielerorts praktizierte Beschränkung der kommunalen Richtplanung auf den kommunalen Verkehrsrichtplan nicht mehr ausreichend ist. Wir sind allerdings ziemlich irritiert darüber, dass der Regierungsrat für die konkrete Stärkung der kommunalen und regionalen Richtplanung explizit auf Vorlage 4833b verweist. Das ist die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative, die er selber zur Ablehnung empfohlen hat und die heute Morgen versenkt wurde. Hier stellt sich unweigerlich die Frage, wie ernst es die Baudirektion nun wirklich meint mit ihrem Vorhaben, die kommunale und regionale Richtplanung zu stärken.

Die Grüne Fraktion erwartet jetzt eine konkrete Antwort vom Regierungsrat.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Inhaltlich wurde zum Postulat bereits viel gesagt, auch wir können uns dem mehrheitlichen Lob anschliessen. Das Thema ist gut ausgeleuchtet und gut erläutert und es ist auch erklärt, wie wir dorthin kommen. Wir hoffen, dass wir mit einer etappenweisen Umsetzung auch tatsächlich etwas erreichen werden im Bereich der inneren Verdichtung. Wir befürchten, dass wenn man einen grossen Wurf macht bei der inneren Verdichtung in einer Gesetzesänderung, dass sich dann die Unzufriedenen und diejenigen, die das Haar in der Suppe suchen, zusammenschliessen und es scheitern würde. Und das wäre schade bei einem so grossen Thema. Aber einen ersten Schritt haben wir heute bereits verpasst. Der erste Schritt zur Umsetzung dieses Postulates wurde heute abgelehnt, respektive es wurde darüber gesprochen, dass man gar nicht darüber sprechen möchte. Das ist eine verpasste Chance und schade. Und es hat noch ein weiteres Thema, das ich in dieser Postulatsantwort vermisse, und das ist das Thema des Grundeigentums, vermutlich das schwierigste Thema im Bereich der inneren Verdichtung. Aber die innere Verdichtung ist ein grosses Thema und ein grosses Problem, wenn man zersplitterte Landeigentümer hat und diese mit dem Stockwerkeigentum noch kleiner macht. Und da eine Parzelle mehrere Eigentümer hat, sind das grosse Hürden, die die innere Verdichtung bremsen oder verhindern. Hier wäre es auch gut gewesen, wenn der Regierungsrat noch eine Antwort geliefert hätte, vielleicht kommt das irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt. Wir sind für die Abschreibung des Postulates.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Bevölkerungswachstum in der Metropolitanregion Zürich stellt uns vor viele Herausforderungen. Einerseits ist die Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum sehr gross, anderseits müssen wir darauf achten, dass nicht zu viele Baulandreserven verloren gehen. Zudem ist der politische Ruf nach günstigem Wohnraum ein Dauerbrenner, da möchte ich doch meinen grünen Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung rufen, dass die meisten Bewohner in diesem Kanton es vorziehen, in Häusern zu wohnen, die aus Beton und Bachsteinen gebaut sind. Die Verdichtung nach innen ist ein bewährtes Mittel, um Wohnraum zu schaffen, ohne weitere Flä-

chen zu beanspruchen. Entsprechend nimmt der Regierungsrat in seinen Ausführungen auch ausführlich dazu Stellung. Wir alle wissen jedoch, dass die Umsetzung dieser Verdichtungen in der Praxis wesentlich hürdenreicher ist als auf dem Papier. Dies zeigt sich immer wieder sehr deutlich, wenn es um konkrete Projekte zu deren Umsetzung geht. Bestens zeigt dies im Moment die Stadt Zürich auf. Ausgerechnet die Stadt mit dem wohl höchsten und vor allem sinnvollsten Verdichtungspotenzial strebt bei ihrer Revision der BZO (Bau- und Zonenordnung) genau das Gegenteil dessen an. Der BZO-Entwurf sieht mit wenigen Ausnahmen keine Verdichtungen vor. Neben Abzonungen sind im Entwurf der BZO Bestimmungen vorgeschlagen, die zu einer Reduktion der Nutzungsmassen führen. Die hohe Kunst für den Kanton wird es deshalb sein, dass den positiven Worten auch entsprechende Taten folgen werden, ohne dass der Kanton übermässig in die Gemeindeautonomie eingreifen muss. Mit der Gesamtrevision des Richtplans wurden auf jeden Fall gute Voraussetzungen dafür geschaffen. Die CVP stimmt dem Antrag auf Abschreibung zu, auch wenn wir uns bewusst sind, dass uns die Thematik trotzdem auch in Zukunft weiter beschäftigen wird.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): «Verdichtung» ist das raumplanerische Zauberwort, unter dem die Siedlungsentwicklung nach innen verstanden wird. Beim von uns verabschiedeten Richtplan ist genau diese Forderung als Auftrag umgesetzt worden. Künftig müssen 80 Prozent des Bevölkerungswachstums im bereits überbauten Siedlungsgebiet aufgenommen werden. Es geht sogar so weit, dass die Postulatsforderung heute im Bundesrecht als Auftrag verankert ist. Das revidierte Raumplanungsgesetz formuliert dies folgendermassen: «Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken. Es sind kompakte Siedlungen zu schaffen sowie Massnahmen für eine Verdichtung der Siedlungsfläche zu treffen.» Neben der Umsetzung des Postulates erachtet die EDU damit die Umsetzung der Kulturlandinitiative im Wesentlichen als vollzogen. Die EDU wird das Postulat ebenfalls als erledigt abschreiben. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 199/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Karin Maeder, Rüti

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Vorzeitiger Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Ich bitte den Kantonsrat um die Genehmigung meines vorzeitigen Rücktritts aus dem Rat per Freitag, 11. Juli 2014 respektive auf den Amtsantritt meiner Nachfolgerin. Ich werde also am 7. Juli 2014 letztmals an einer Ratssitzung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüssen, Karin Maeder.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Kantonsrätin Karin Maeder, Rüti, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 11. Juli 2014 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Susanna Rusca Speck, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Hiermit ersuche ich Sie um Zustimmung zum vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 11. Juli 2014.

Mit freundlichen Grüssen, Susanna Rusca Speck.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Kantonsrätin Susanna Rusca Speck ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgen-

de des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat auch über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 11. Juli 2014 ist genehmigt und ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans-Peter Portmann, Thalwil

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sie haben am 14. April 2014 dem Rücktrittsgesuch von Hans-Peter Portmann, Thalwil, stattgegeben. Heute nun ist der Tag dieses Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Um mich ganz auf meine neue Aufgabe in Bundesbern fokussieren zu können, verabschiede ich mich heute aus dem Zürcher Kantonsrat. Während eines Zeitabschnittes einer ganzen Generation durfte ich bis heute in diesem Kantonsrat wirken. Dabei stehen bei mir im Rückblick auf diese Jahre nicht meine politischen Aktivitäten im Vordergrund, sondern die Lebensschulung, welche mir hier in diesem Gemäuer zuteilwurde. Wir alle wissen, dass wir als Politiker – und da stelle ich mich mit einem Augenzwinkern mit in die erste Reihe – zu oft der Schwäche erliegen, erst unserem persönlichen Ego Folge zu leisten, anstatt uns ohne Umschweife auf unsere Hauptaufgabe, nämlich das Wohl von Volk und Land, zu besinnen. Ganz nach dieser von uns so oft verdrängten Erkenntnis liegt es mir deshalb auch fern, hier und jetzt Ratschläge zu erteilen. Wer wäre ich, zu glauben, ich wüsste es besser, wie eine gute Welt funktionieren sollte, als jeder einzelne von euch hier drinnen.

Mein grösster Reichtum, den ich nach bald 20 Jahren Kantonsrat mitnehme, ist die gemeinsame Arbeit an der Mitgestaltung unseres Zusammenlebens, und dies mit Kolleginnen und Kollegen, die alle durch ihr eigenes Charakterwesen wertvolle Persönlichkeiten sind. Ich durfte weit über meine Freisinnig-Liberale Fraktion hinaus in diesem Haus echte Freunde und Kameraden gewinnen. Diese menschlichen Begegnungen werden mir als wertvollstes Abschiedsgeschenk auf meinem weiteren Lebensweg immer in Erinnerung bleiben. Und so lasse ich nun diese schwere Tür zum Ratssaal hinter mir zuklinken mit den in meinem Herzen stets eingeprägten Worten von Mahatma Gandhi: «Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.»

In Dankbarkeit, euer Hans-Peter Portmann.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hans-Peter Portmann hat dieses Gemäuer, wie er es in seinem Rücktrittsschreiben genannt hat, zum ersten Mal im Jahre 1995 betreten, damals noch als Vertreter der CVP. Seine Partei und er fanden aber je länger, je weniger Gemeinsamkeiten, weshalb Hans-Peter Portmann nach den ersten vier Jahren zur FDP wechselte. Für seine neue Fraktion nahm er in der zweiten Legislatur für ein gutes Jahr Einsitz in der FIKO (Finanzkommission), was für einen ausgewiesenen Bankfachmann wohl folgerichtig war. Bekanntlich musste die FDP bei den Kantonsratswahlen 2003 einige Federn lassen, weshalb auch Hans-Peter Portmann seinen Sitz verlor. Bereits im August 2005 jedoch rückte er für Thomas Isler wieder nach und konnte sich bisher bei jeder Erneuerungswahl als Sieger feiern lassen.

Wir haben Hans-Peter Portmann in diesen Jahren als vielseitig interessierte und talentierte Persönlichkeit kennen und schätzen gelernt. Er wird zwar als Finanz- und Wirtschaftspolitiker gesehen, unter anderem weil er beispielsweise das Initiativprojekt «Easy Swiss Tax» für eine radikale Steuerreform stark propagierte. Auch hat er sich in all den Jahren immer wieder für die Privatisierung der ZKB (Zürcher Kantonalbank) eingesetzt. Dank seines Erfahrungsschatzes, den er sich als Bankdirektor, als Oberst im Militär und aus diversen karitativen und kulturellen Engagements angeeignet hat, ist er aber so vielseitig, dass er sich auch sehr gut in der Aufsichtskommission ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) und als Mitglied der PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) einbringen konnte. Nach vier Jahren als ABG-Mitglied amtete er in den letzten drei Jahren als Präsident dieser Kommission. Als ABG-Präsident hat er in der Frage, wie weit die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung geht und wie sie konkret auszuüben ist, so manchen Strauss mit der Regierung ausgefochten. Mit Urs Lauffer, einem anderen Schwergewicht dieses Rates, der uns ebenfalls schon bald verlassen wird, hat er sich in der ABG sehr gut ergänzt. Man darf heute mit Fug und Recht behaupten, dass die Kommission und ihre Aufgabe der Oberaufsicht unter seiner Führung aufgewertet und gestärkt wurden.

Am 9. Februar 2014 hat sich für Hans-Peter Portmann ein lang gehegter Wunsch erfüllt. Für ihn, den ersten Ersatzmann auf der Nationalratsliste, wurde mit der Wahl von Filippo Leutenegger in den Zürcher Stadtrat der Weg frei nach Bundesbern. Am 7. Mai 2014 ist Hans-Peter Portmann dort vereidigt worden. Sein neues Umfeld im Natio-

nalrat kann sich auf einen sehr einsatzfreudigen, energiegeladenen, immer präsenten und vor allem immer gut gelaunten neuen Kollegen freuen. Ich kann das als ehemalige Sitznachbarin alles durchaus bestätigen. Und genau so werden wir Hans-Peter Portmann in Erinnerung behalten. Uns bleibt, ihm für sein neues Wirkungsfeld alles Gute zu wünschen und vor allem auch ihm für seinen engagierten und vielfältigen Einsatz in diesem Rat und in etlichen anderen Institutionen zugunsten der Zürcher Bevölkerung herzlich zu danken. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Genehmigung von Bau- und Zonenordnungen
 Motion Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
- Strategische Entwicklungsplanung (SEP) beim Universitätsspital Zürich

Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell)

- Sexuelle Aktivitäten auf öffentlichen Badeplätzen sowie pornografische «Gesundheitsförderung» (HIV-Prävention) des BAG Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- Automatische Übertragung von ZKB-Hypotheken ins Ausland Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Stärkung der Lehrerbildung durch Zusammenarbeit der PHZH und der HfH

Anfrage Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)

Rückzug

 Verzicht auf die Streichung des Flugplatzes Dübendorf aus dem Richtplan

Motion von Christian Lucek, KR-Nr. 254/2013

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 19. Mai 2014

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Juni 2014.